



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

4. JAHRGANG

APRIL - JUNI 1975



INHALT

Zum Nachrichtenblatt	37
Berndmark Heukemes	
Die Jupitergigantensäule von Ladenburg in antiker Zeit und heute	38
Gernot Vilmar	
Zur Baukunst und Denkmalpflege des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts	44
Konrad Freyer	
Die schleichende Entwertung des historischen Stadtbilds	54
Hellmut Pflüger	
Denkmalschutz für die Ulmer Bundesfestung	57
Norbert Bongartz / Hartmut Schäfer	
Notuntersuchung der Esslinger Pliensaubrücke	60
Dietrich Lutz	
Die Archäologie des Mittelalters in der Denkmalpflege	67
Siegwalt Schiek	
Der Grabhügel in Tübingen-Kilchberg	78
Hubert Krins	
Das Verwaltungsgericht entscheidet ...	80
Kleine Arbeitsberichte	83
Mitteilungen	87
Titelbild:	
Konstanz. Ausschnitt aus der Fassade des Hauses Seestraße 11, erbaut 1898/99: reich gestalteter Balkon-Erker in manieristisch beeinflussten Renaissanceformen (vgl. dazu Abbildung 12 auf Seite 51).	
Zum Aufsatz Gernot Vilmar: Zur Baukunst und Denkmalpflege des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts	

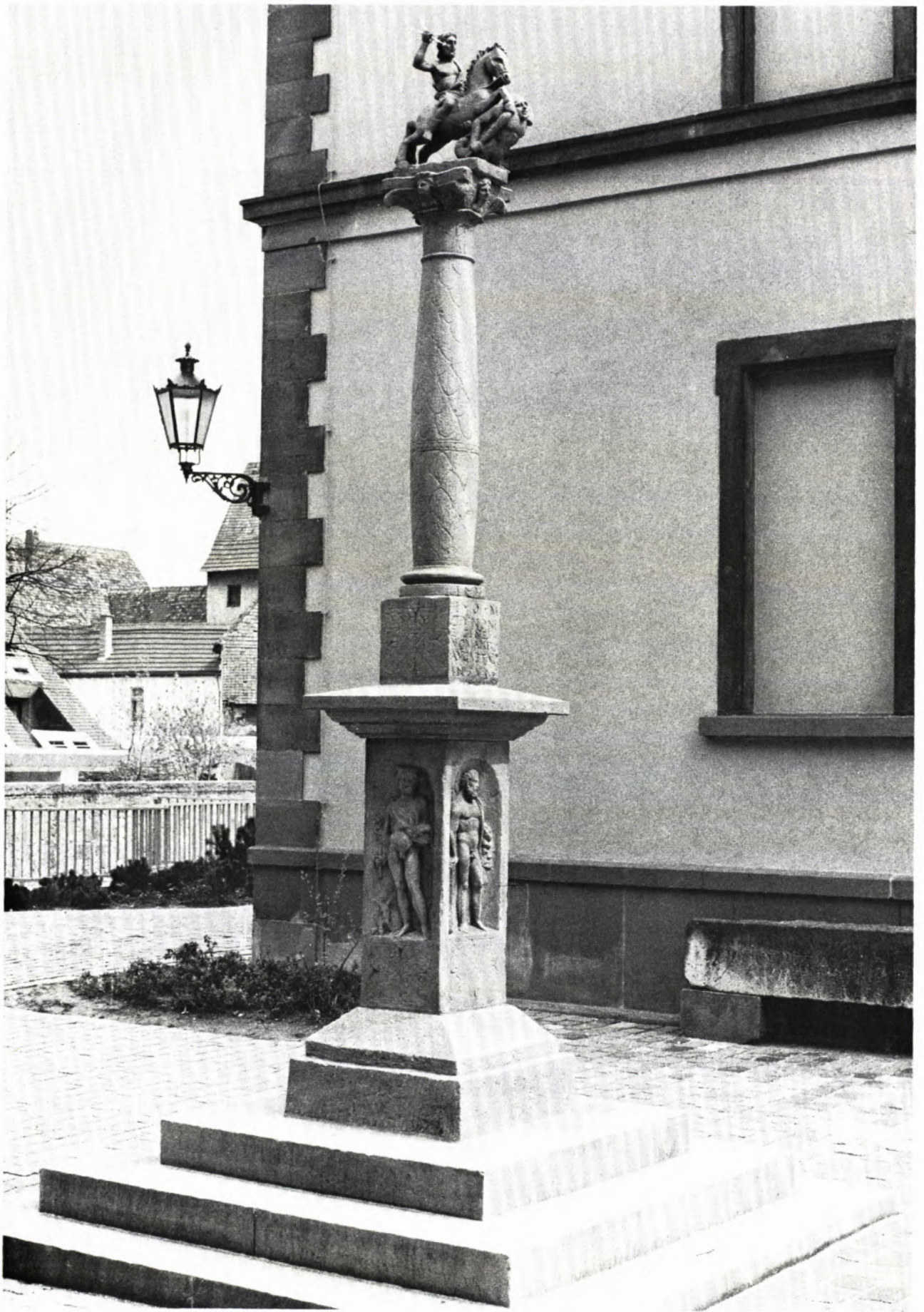
Zum Nachrichtenblatt

Mit dem Ende des Jahres 1974 hat Hauptkonservator Dr. Bodo Cichy die Schriftleitung unserer Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ abgegeben. Seine vielfältigen Aufgaben innerhalb des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg machten es ihm unmöglich, das Nachrichtenblatt weiter zu betreuen.

Sicher werden viele Leser diese Veränderung bedauern, hat Herr Dr. Cichy doch verstanden, ein vielseitiges, außerordentlich ansprechendes Blatt zu schaffen. Wie sehr es gefiel, bewiesen die vielen ermunternden Zuschriften. Zum einen fand die vorzügliche typographische Gestaltung Anklang, zum anderen – und dies vor allem – gewann das Nachrichtenblatt durch seinen Inhalt viele Freunde. Es zeigte sich, daß die Entscheidung richtig gewesen war, „die Spannweite der Informationen zu vergrößern und die Nachrichten etwas mehr auf das allgemeine Verständnis auszurichten“, denn dadurch wurde die Zeitschrift für viele interessant und lebendig. Die „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ lag in den Jahren 1972 bis 1974 bei Herrn Dr. Cichy in den besten Händen. Gerade auch durch seine ehemalige Verlagstätigkeit brachte er ja optimale Voraussetzungen für die Gestaltung einer solchen Zeitschrift mit. Für das große Engagement und für den unermüdlichen Einsatz, mit dem es ihm gelang, denkmalpflegerische Aufgaben und Ziele einem möglichst weiten Leserkreis verständlich zu machen, ist ihm herzlich zu danken.

Da das Nachrichtenblatt weiterhin möglichst umfassend über alle Bereiche denkmalpflegerischer Arbeit in unserem Land berichten will, wurde ein kleines Redaktionsteam gebildet, dem Mitarbeiter aus allen Fachgebieten und Dienststellen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg angehören. Die Schriftleitung haben Frau Dr. A. Beck und Frau Dr. H. Schach-Döriges, Stuttgart, übernommen, die beide gleichzeitig das Fach Vor- und Frühgeschichte vertreten. Dem Redaktionsteam gehören weiterhin an: Dipl.-Ing. K. Becker, Freiburg (Architekt); Dr. N. Bongartz, Stuttgart (Kunsthistoriker); Dr. H. Krins, Tübingen (Kunsthistoriker); Dr. D. Lutz, Karlsruhe (Archäologe des Mittelalters).

Graf Adelman



1 DIE JUPITERGIGANTENSÄULE DES NOVANIUS AUGUSTUS beim Bischofshof in Ladenburg. Der getönte Abguß aus Epoxydharz wurde nach dem ergänzten Original des Lobdengau-Museums Ladenburg hergestellt.

Berndmark Heukemes: Die Jupitergigantensäule von Ladenburg in antiker Zeit und heute

dreimal zerstört und zweimal wiederhergestellt

Bevor das Denkmalschutzgesetz Baden-Württembergs in Kraft getreten war, gab die im Jahr 1965 einsetzende und rasch fortschreitende moderne Überbauung der weitgehend unerforschten Römerstadt von Ladenburg der Bodendenkmalpflege große Probleme auf. Denn obwohl der ausgedehnte Vicus Lopodunum seit dem 15. Jahrhundert durch humanistische Schriften, vor allem aber durch die erste Sammeltätigkeit der Wormser Bischöfe bekannt geworden war, wurde zu seiner Erforschung bis heute nur wenig getan. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gab es allein über die am Forum gelegene Marktbasilika und über Teile der Umwehrung mit Mauer und Graben. Auch die in den letzten Jahren durchgeführten Notgrabungen im Gebiete des unter der Ladenburger Altstadt verborgenen Alenkastells blieben wegen drängender Bautermine in den Anfängen stecken.

Wo gebaut wurde, entschieden bis vor kurzem Bagger und Planiermaschinen über das Schicksal römischer Villen, Thermen oder gar eines überraschend entdeckten Schauspieltheaters. Auf jeder Baustelle spielte sich für die Forschung das gleiche Drama ab: bevor die zahlreichen Befunde richtig wahrgenommen und wenigstens auf Plänen und Fotos festgehalten werden konnten, waren sie bereits zerstört und verschwunden. Immer wieder zeigte sich, wie ungenügend die früheren Bestimmungen zum Schutz der Bodendenkmäler waren. Daß nun mit dem neuen Denkmalschutzgesetz über Nacht ein Wandel eingetreten war, entsprach zwar dem Wunsch eines jeden Bodendenkmalpflegers, mußte aber erst durch langwierige Aufklärungsarbeit den Bauunternehmern verständlich gemacht werden. Aber Bauunternehmer aufzuklären, bedeutet ja nur im günstigsten Falle, auch den mit Erdarbeiten Beschäftigten zu erreichen. Viele einheimische und fremde Arbeiter, ja selbst Poliere, die bisher nicht mit Bodenfunden zu tun hatten, vermögen in unscheinbar und trümmerhaft sich anbietenden Siedlungsresten keine schützenswerten Denkmäler zu erkennen.

Als ein Polier im Mai 1973 nach dem Ausbaggern einer Ladenburger Baugrube noch am Wochenende nach dem Rechten schauen wollte und dabei plötzlich an einem ihm unscheinbar dünkenden Mauerrest einen Hinweis entdeckte, der eine archäologische Untersuchung dieser Stelle ankündigte, kam es bei ihm zu einer Kurzschluss-Handlung. In seine naive Vorstellung vom geordneten Bauplatz paßte keine störende Handlung von unbekannter Seite. „Der alte Kram muß vorher weg und Ordnung her“, so drückte er sich bei der späteren polizeilichen Vernehmung immer wieder unbeholfen aus. Er konnte trotz aller Vorhaltungen nicht begreifen, daß

er Unrecht begangen hatte. Niemand hatte ihn nämlich vorher belehrt.

Was zuvor geschehen war, hatte sich schnell abgewickelt. Der Polier hatte einige Gastarbeiter aus ihrem Wohnquartier herbeigeht, sie mit schweren Hämmern und Hacken ausgerüstet und mit ihnen gemeinsam alle sichtbaren Steine zerschlagen, bevor er die Baugrubensohle einebnete. Daß er dabei eine große, profilierte Sandsteinplatte, die aus einem römischen Brunnen-schacht ragte, völlig zertrümmern ließ und den in diesem Schacht übereinanderliegenden und -stehenden reliefierten Werksteinen schweren Schaden zufügte, wurde ihm eigentlich erst viel später bewußt. Als Ortsfremder hatte er einfach keine Vorstellung von den Strukturen römischer Baureste, während die besser informierten Bewohner benachbarter Häuser bereits während der Zerstörungsaktion ausmachten, daß dort Funde beseitigt werden sollten, und sehr rasch die Polizei, den Bürgermeister und den zuständigen Ortschaftler benachrichtigten.

Nach vorläufiger Einstellung der Bautätigkeit wurde der Verfasser von der Abteilung Bodendenkmalpflege der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes mit der Untersuchung dieser Fundstelle beauftragt. Mit freundlicher Unterstützung der Stadtverwaltung Ladenburgs, die Arbeiter, Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung stellte, konnte der 6,65 m unter die Erdoberfläche reichende römische Brunnen geleert werden. Die dabei geborgenen Teile einer nahezu vollständigen Jupitergigantensäule und eines zugehörigen Altars wurden 1974 von der Kunstwerkstätte Hans Volker Dursy in Ladenburg unter Anleitung des Verfassers restauriert und für die inzwischen im Freilichtmuseum beim Ladenburger Bischofshof aufgestellten Abgüßkopien aus Epoxdharz vorzüglich ergänzt. Daß diese Arbeiten trotz hohen finanziellen Aufwandes zügig durchgeführt werden konnten, ist vor allem der Aufgeschlossenheit des Bürgermeisters und des Gemeinderats von Ladenburg zu verdanken. Die Abteilung Bodendenkmalpflege der Außenstelle Karlsruhe hat dieses denkmalpflegerische Unternehmen von Anfang an tatkräftig unterstützt und mit einem erheblichen Geldzuschuß bedacht, der nicht nur dem Säulendenkmal zugute kam, sondern zusammen mit einer Spende des rührigen Heimatbundes Ladenburg e.V. die Wiederherstellung und Offenhaltung des römischen Brunnens auf dem Grundstück Trajanstraße 19a ermöglichte.

Zunächst soll hier die Beschreibung der geborgenen Denkmäler folgen, da erst die an ihnen sichtbaren Spuren antiker Beschädigungen, Änderungen und Ergänzungen die ungewöhnliche Fundsituation innerhalb des

Brunnenschachtes verständlich machen. Wohl kaum ein anderes Denkmal aus der Römerzeit unseres Landes vermag nämlich das Ausmaß der Zerstörungen durch die alamannischen Überfälle der Jahre 233 und 259/260 so gut zu belegen wie die Ladenburger Jupitergigantensäule.

Wie die meisten römischen Denkmäler besserer Qualität aus Lopodunum ist auch die mit etwa 4,10 m ergänzter Gesamthöhe verhältnismäßig kleine Jupitergigantensäule aus dem gelblichen Keupersandstein der Heilbronner Gegend gefertigt. Ihr Aufbau läßt sich lückenlos rekonstruieren. Die Basis bildet eine Platte mit einfacher Abschrägung, darauf folgt der übliche Viergötterstein, hier allerdings in selten feiner Ausführung. Unter den Göttern sitzen mit Diagonalbändern gegliederte Blattgebilde, eine Zierform, die auch an drei Seiten des weiter oben sitzenden Inschriftsockels sichtbar wird. Da von allen Teilen allein die Inschrift dieses Sockels sowie die Steinseite mit Hercules rötliche Brandspuren aufweisen, wie sie etwa im Feuer einer dagegen stürzenden Holzwand entstanden sein könnten, ist anzunehmen, daß aus einer privaten Entscheidung heraus und abweichend vom starren Normalschema der vier Götter nicht Juno, sondern Hercules die Vorderseite einnahm.

Der Heros tritt uns nackt und bärtig entgegen, mit Bogen und Köcher über der rechten Schulter. In der Rechten hält er die Keule, in der Linken die drei Äpfel der Hesperiden, während über die linke Schulter das Fell des nemeischen Löwen herabhängt. Nach römischer Vorstellung beschützte er die Straßen und Häfen, vor allem aber galt er als Bekämpfer und Überwinder des Bösen.

Rechts von ihm folgt Mercur, der Gott des Handels und Verkehrs, der Reichtum bringt. Seine Attribute – Flügelhut und Schlangenstab – sind zierlich ausgearbeitet. Mit auffallend feiner Geste hält der Gott in der Linken den Geldbeutel, der fast verborgen in dem lang herabwallenden Mantel eingeschlagen ruht. Zu Füßen Mercur's liegt der Ziegenbock.

Die Rückseite des Denkmals nimmt Juno, die Gemahlin Jupiters, ein. Sie ist mit langem Chiton und Himantion bekleidet, trägt Diadem und Schleier. In der Linken hält sie das geöffnete Weihrauchkästchen, mit der Rechten opfert sie aus einer Schale auf ein flammendes Altärtchen. Rechts neben ihr ist der Pfau abgebildet. So wurde Juno als Beschützerin von Wohnhaus, Ehe und Sitte, zusammen mit Minerva auch als Beschützerin des Staates, verehrt.

Minerva, die mit Jupiter und Juno zusammen zur Capi-

2 und 3 ECKANSICHTEN DES VIERGÖTTERSTEINES. Links Mercur und Hercules, rechts Minerva und Juno. Die Zierfelder aus Blättern unterhalb der Götter werden durch Diagonalbänder gegliedert. Die Details dieser qualitativollen Bildhauerarbeit sind mit beachtlicher ikonographischer Sicherheit gestaltet, die die stilistischen Bezüge zur römischen Reichskunst deutlich werden läßt.





4 und 5 OBERTEIL DER JUPITERGIGANTENSÄULE mit Schuppensäule, Jahreszeitenkapitell und der wiederhergestellten Reitergruppe. Ergänzt wurden alle Partien oberhalb des Pferderückens und der Zügel. Besonders ausdrucksvoll dargestellt ist der dem reitenden Wettergott dienende schlangenfüßige Erdgigant mit Keule.

tolinischen Trias zählte, ist mit bebuschtem Helm, langem Chiton, Himation und Gorgoneion auf der Brust dargestellt. Haltung und Ausstattung entsprechen dem klassischen Schema. In der erhobenen Rechten hält die Göttin die Lanze, in der gesenkten Linken – über einen Felsblock – den Schild mit Fessel. Neben ihrer linken Schulter hockt auf einem Pfeilerchen die Eule. Gerade in den Details, wie dem Gorgoneion oder der Schildfessel, verrät sich die ikonographische Sicherheit eines begabten Künstlers.

Der Viergötterstein zeigt ebenso wie die Reste der das Denkmal bekronenden Reitergruppe große Formsicherheit. In der künstlerischen Behandlung der Körper- und Gewandpartien ist der Zusammenhang mit der römischen Reichskunst spürbar. Ihr Einfluß läßt sich auch noch nach der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert n. Chr. bei den qualitätvolleren Werken provinzieller Herkunft nicht leugnen. So zehrt auch das 3. Jahrhundert, an dessen Anfang wir das Ladenburger Denkmal datieren möchten, letztlich von den in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten entwickelten Grundlagen römischer Kunst. Nur wirkliche Künstler, und nicht etwa jeder ortsansässige Steinmetz, waren zu diesem Zeitpunkt imstande, die Vorzüge eines Gesteins wie des Keupersandsteins zu nutzen und die plastischen Formen mit einer gewissen Anmut zu bereichern.

Folgen wir dem weiteren Aufbau des Denkmals. Über der profilierten Abdeckplatte des Viergöttersteins, die unter den Hammerschlägen der Bauarbeiter in winzige Teile zerfallen war und nur mühevoll rekonstruiert werden konnte, folgt der ornamentgeschmückte Zwischensockel mit der Stifterinschrift. Diese beginnt bereits an der darüber liegenden Säulenbasis mit der seit etwa 170 n. Chr. immer häufiger angewendeten Weiheformel an das Kaiserhaus: IN H(onorem) · D(omus) · D(ivinae) / I(ovi) · O(ptimo) · M(aximo) / ET IVNONI / REGINE / NOVANIUS / AVGVSTVS / IN SVO R(estituit). Übersetzung: Zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses. Jupiter, dem Besten und Größten und der Königin Juno. Novanius Augustus hat (dieses Denkmal) auf eigenem Boden wiederhergestellt.

In welcher Form der Ladenburger Stifter Novanius Augustus sein Denkmal wiederherstellen ließ, deuten jeweils vier an der Ober- und Unterseite des Viergöttersteines befindliche Dübellöcher für etwa 0,14 m lange Metallklammern von 0,02 m Stärke an. Ein senkrechter Riß hat damals den Steinblock in zwei Hälften geteilt, die mittels dieser Klammern wieder zusammengefügt wurden. Daß anlässlich dieser antiken Wiederherstellung auch die Inschrift verändert wurde, läßt sich glücklicherweise an den kaum sichtbaren Resten einer älteren Inschrift ablesen.

6 STIFTERALTAR DES NOVANIUS AUGUSTUS mit Wei-
 hung an Jupiter. Abgebildet ist hier eine Epoxydharzkopie,
 die nach dem Original aus Buntsandstein geschaffen wurde.



So liest man noch unter der letzten Zeile den Rest der älteren Inschrift: V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito), übersetzt: hat sein Gelübde gerne, froh nach Gebühr eingelöst. Da nun ein Teil dieser älteren Weiheformel auf den – offensichtlich erst nach der Zerstörung der Säule von der Hand eines unbeholfenen Steinmetzes geschaffenen – Altar aus rotem Buntsandstein übertragen wurde und außerdem zur gleichen Zeit von demselben Steinmetz eine ebenfalls aus Buntsandstein primitiv geschlagene neue Jupitergigantengruppe die ursprüngliche Reitergruppe ersetzen mußte, erhält man einen interessanten Einblick in das Ausmaß der damaligen Renovation. So lautete nun die den Altar zierende Inschrift: I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / ARAM /AVGVS TVS / POSVIT / L(ibens) · L(aetus) · M(erito), übersetzt: Jupiter, dem Besten und Größten, hat Augustus den Altar gesetzt, gerne, froh nach Gebühr.

Weiter oben sitzt die übliche schuppenverzierte Säule. Ein Band trennt die im unteren Teil nach oben und im oberen Teil umgekehrt gegliederten Schuppen. In seiner unteren Hälfte eigenartig flach gearbeitet, folgt der Blattkelch des Jahreszeitenkapitells, aus dem heraus vier verschiedenartig dekorierte Frauenköpfe die Jahreszeiten darstellen, darunter mit wärmendem Tuch um den Kopf ein älteres Weib den Winter.

Von besonderem Interesse ist die krönende Reitergruppe. Da sie bei der ersten Zerstörung der Säule aus großer Höhe herabstürzte, zerbrach vermutlich die obere Partie in so kleine Stücke, daß weder Kopf, Oberkörper und Arme Jupiters noch Kopf, Hals, unterer Teil der Hinterläufe und Schwanz des Pferdes in den Brunnen gelangen konnten. Weit besser kam der schlangenfüßige Erdgigant davon, der besonders eindrucksvoll mit schmerzlich verzogenem Gesicht die drückenden Pferdehufe trägt. Während sich seine Linke an der Standplatte festklammert, hält die Rechte die nach oben gerichtete, den rechten Pferdehuf stützende Keule. Wie fast bei keinem anderen der bekannten Denkmäler dieses Typs drückt der Gigant aus, wie er nicht nur die Last des darüber hinwegsprenghenden Wetter- und Gewittergottes erduldet, sondern diesem zugleich auch dient.

Als Vorlage für die fehlenden Teile wurden verschiedene Denkmäler herangezogen, wie z. B. der mit seiner streng stilisierten Lockenpracht sich anbietende, etwa gleich alte, bekannte Jupiterkopf von Heidelberg-Neuenheim. Für die Rekonstruktion des im Winde sich bauschenden Reitermantels verwendete Bildhauer Dursy bestimmte Stilelemente aus den Darstellungen des Viergöttersteins, nachdem andere, in langwieriger Arbeit entwickelte Lösungen zunächst unbefriedigend blieben. Genauen Aufschluß über den zweifachen Brunnensturz des Säulendenkmals erfährt man nun aus dem im Brunnen schacht beobachteten Befund selbst. In 6,15 m Tiefe unter dem römerzeitlichen Oberflächenniveau konnte ein 0,85 m hoher Holzrost beobachtet werden, zwischen dem sich Scherben vom Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. abgelagert hatten. Darüber folgte der eigentliche Brunnenmantel von 0,90 m lichtem Durchmesser, gebildet aus etwa 0,10 m hohen Steinschichten. Zuunterst lagen allein Standplatte und Torso der älteren Reitergruppe, bedeckt von einer 1,20 m hohen Brandschicht aus verkohlten Balken, Steinen und Dachziegeln. Darüber hatte sich eine dünne Schlamm-schicht mit zahlreichen Schneckenhäusern abgesetzt, die beweisen, daß sich die Brunnensohle eine Zeitlang auf diesem Niveau befunden hatte. Wenig höher folgten

dann ohne bestimmten Zusammenhang mit dem Aufbau der Säule ihre verschiedenen Bruchstücke und auch die Teile der jüngeren Denkmäler wie des Altars und der Reitergruppe. Daß die Reitergruppe im untersten Teil des Abschnittes entdeckt wurde, wird kein Zufall sein.

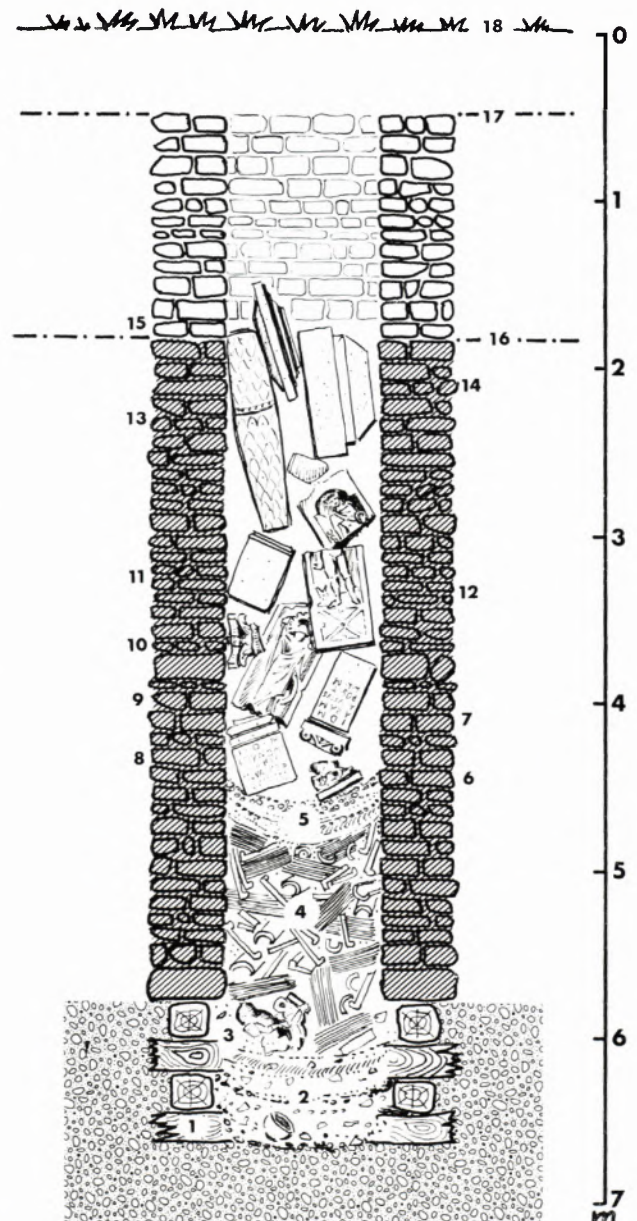
Offensichtlich hatte sich folgendes abgespielt. Bei der ersten Zerstörung wurde das sehr wahrscheinlich unweit einer Hauswand und vielleicht auch nahe des Steinbrunnens stehende Denkmal umgestürzt, worauf nur die größeren, schnell ergreifbaren Teile der Reitergruppe in den Schacht gelangten. Kurz darauf brach das Haus im Feuer zusammen und begrub nicht nur die sich in Sturzlage noch locker im Verband befindlichen Teile des Denkmals unter einer brennenden Wand, wobei das Herculesrelief und die Stifterinschrift rötliche Brandspuren erlitten, sondern verschüttete mit dem herabstürzenden, brennenden Dachstuhl den unteren Abschnitt des Brunnens. Nach dem Überfall verzichtete man auf die Reinigung des Brunnens, in den weitere Abfälle gerieten und sich jahrelang Schneckenhäuser ablagerten. Der Stifter Novanius Augustus ließ nun das Denkmal wieder instandsetzen, wobei er sich anstelle des wohl nicht mehr verfügbaren Schöpfers der Säule eines unerfahrenen Steinmetzes bedienen mußte, der die Inschrift änderte, einen neuen Altar schuf und schließlich eine etwas kümmerliche Ersatzreitergruppe fertigte. Den Abschluß der damaligen denkmalpflegerischen Arbeiten bildete die Fertigung einer farblichen Fassung, unter deren deckenden Schichten die Unterschiedlichkeit der Gesteine nicht mehr auffiel. Leider hielten sich diese Farben nicht in dem feuchten Brunnenschacht. Aus den Spuren läßt sich aber beispielsweise ersuchen, daß die rundbogige Nische hinter Hercules leuchtend rot, hinter Mercur dagegen grün ausgemalt war.

Daß dem Denkmal des Novanius Augustus etliche Jahre später noch einmal das gleiche Schicksal bereitet wurde, wiederum der Reiter zuerst in den Brunnen gestürzt wurde und folgend alle übrigen Teile, läßt eine bestimmte, ja fast rituelle Verhaltensweise der „Täter“ erkennen. Seit langem ist aufgefallen, wenn auch bis heute nicht befriedigend gedeutet, daß viele dieser Säulendenkmäler in ihrem Hauptverbreitungsgebiet, dem nördlichen Obergermanien und der angrenzenden östlichen Belgica, häufig in Brunnen gefunden wurden. Irgendwie muß man diesen Brunnenstürzen bannende Kraft zugesprochen haben.

Welche verheerende Wirkung der erste Alamannen-durchbruch durch die römischen Grenzbefestigungen im Jahre 233 hatte, beweisen nicht nur die im ganzen Limesgebiet vergrabenen Münzschatze aus der Zeit des Kaisers Alexander Severus (222–235), sondern gerade im unteren Neckarland die damals entstandenen Brandhorizonte in den beiden Vici von Heidelberg und Ladenburg. Nur in geringem Maße konnte ein Wiederaufbau dieses zerstörten Gebietes später in Angriff genommen werden. Spätestens im Jahre 260 war das ganze Land bis hin zum Rhein in die Hände der Alamannen gefallen.

Dr. Berndmark Heukemes
Archäologische Abteilung
des Kurpfälzischen Museums Heidelberg
69 Heidelberg · Hauptstraße 97

7 SCHNITT DURCH DEN RÖMISCHEN STEINBRUNNEN mit den eingefüllten Bruchstücken der Jupitergigantensäule, der Ersatzreitergruppe und des Stifteraltars: 1. Holzrost, 2. Schlamm mit Scherben u. Knochen, 3. Reitergruppe I, 4. Brandschutt vom Dach, 5. Einfüllschicht mit Schneckenhäusern, 6. Reitergruppe II, 7. Stifteraltar, 8. Säulensockel mit Inschrift, 9. Minervarelief, 10. Jahreszeitenkapitell, 11. Altarbruchstück, 12. Mercurrelief, 13. Schuppensäule, 14. Sockelstein, 15. Abdeckplatte vom Viergötterstein, 16. Baugrubensohle 1973, 17. römische Erdoberfläche, 18. Erdoberfläche bis 1965.



Gernot Vilmar: **Zur Baukunst und Denkmalpflege
des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts**

Bestandsaufnahme im Regierungsbezirk Freiburg,
dargestellt am Beispiel der Stadt Konstanz

Die bau- und kunstgeschichtliche Forschung hat sich in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße der Kunst und Architektur des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zugewandt und damit eine weitgehende Um- und Neubewertung dieser Epoche eingeleitet. Die vermehrte Berücksichtigung in der Lehre und eine große, ständig steigende Zahl von Veröffentlichungen – hier sei nur das weitgefaßte Forschungsunternehmen der Thyssen-Stiftung genannt – belegen dies augenfällig. Gleichzeitig und motiviert durch diese Entwicklung trat diese Zeit verstärkt auch in den Blick von Denkmalpflege und Öffentlichkeit.

Galt noch vor ein, zwei Jahrzehnten das 19. Jahrhundert, und hier vor allem die zweite Hälfte, weithin als unschöpferisch, rein von der kopierenden, oft unverständenen Übernahme historischer Baustile und Einzelformen lebend und deshalb als kunstgeschichtlich un-

interessant und bedeutungslos, so ist man heute von diesem Pauschalurteil längst abgerückt und beginnt, auch diese Epoche differenziert und sorgfältig auf ihre Wertigkeit zu prüfen. Dabei hat man sich von einer ehemals weitgehend formalen zu einer umfassenden Betrachtungsweise gewandt, die die vielfältigen Grundvoraussetzungen, vor allem für das Bauwesen, mit berücksichtigt.

Keine andere Zeit hat, ausgehend von der Französischen Revolution 1789, solche Umwälzungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens gebracht wie das 19. Jahrhundert. Auf der Grundlage der von England aus einsetzenden industriellen Revolution beginnt vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts – in Deutschland besonders in den Gründerjahren nach 1870/71 – ein ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung, der, verbunden mit der Wandlung der gesellschaftlichen Strukturen, un-



gezählte, größtenteils in ihrer Art ganz neuartige Bauaufgaben den Architekten, Baumeistern und später auch Ingenieuren zur Lösung stellt.

Die Probleme reichen von Einzelaufgaben, wie dem Bau von Theatern, Museen, Ausstellungshallen, Parlamenten, Hotels, Börsen, Warenhäusern, Zuchthausbauten, um nur einige zu nennen, über die Industriebauten und die vielfältigen Bauten des rasch zunehmenden Verkehrs – man denke an die zahlreichen großen Bahnhöfe – bis zu der Neuordnung ganzer Innenstadtbereiche und der Bewältigung des Wohnungsbaues in den teilweise explosionsartig wachsenden Stadtrandzonen. Diese Aufgaben mußten sowohl funktionell, konstruktiv, materialmäßig – das Eisen stellt sich als neuer Baustoff ein, auch der Beton, später der Stahlbeton, der Mauerziegel kommt wieder zu Geltung – wie auch formal gelöst werden. Eine noch nie dagewesene Anforderung an einen derart kurzen Zeitraum!

In Anbetracht dieser Voraussetzungen erkennen wir heute, in wie vielfältiger und oft schöpferischer Weise – neben der funktionellen und konstruktiven Leistung – auch die formale Seite bewältigt wurde. Auf die stilistische Entwicklung, die für das 19. Jahrhundert meist unter dem Begriff des Historismus zusammengefaßt wird, näher einzugehen, würde in diesem Zusammenhang zu weit führen. Ausgehend vom Klassizismus um 1800 kommen mittelalterliche (neuromanische und neugotische) Strömungen, Neurenaissance und Neubarock bis hin zum Neoklassizismus – schon nach 1900 – etwa in der genannten Reihenfolge zum Tragen. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts laufen diese Strömungen, vor allem in der zweiten Hälfte, vielfach nebeneinander

her, wobei sich z. B. klassizistische Tendenzen im Wohnungsbau bis in die siebziger Jahre feststellen lassen oder mittelalterliches Formengut im besonderen für den Kirchenbau bis weit nach 1900 zur Anwendung kommt. Die Gestaltungsmöglichkeiten reichen im einzelnen von qualitativollen, streng einem einzigen historischen Stil verhafteten Bauten über erfindungsreich und durchaus eigenständig abgewandelte Variations- und Kombinationsmöglichkeiten historischer Elemente bis zu den Versuchen neuer Formfindung, sei es in einem monumentalisierenden Expressionismus, sei es in der Jugendstilbewegung, um die Jahrhundertwende und danach. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß wir im Verlauf der gesamten Architekturgeschichte Epochen finden, die auf historische Formen zurückgegriffen und Überliefertes in eigener Weise verarbeitet haben. Der Historismus des 19. Jahrhunderts stellt somit keine einmalige Erscheinung dar, allerdings hat es diese Vielfalt und das Nebeneinander fast aller bekannten Stile in keiner anderen auf die Vergangenheit zurückgehenden kunstgeschichtlichen Epoche gegeben.

Es sollte heute außer Zweifel stehen, daß das 19. und beginnende 20. Jahrhundert aufgrund seiner stadt-, entwicklungs- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und seiner formal-ästhetischen und städtebaulichen Werte als abgeschlossene kulturgeschichtliche Epoche den gleichen Anspruch auf Schutz und Pflege hat wie vorangegangene kunstgeschichtliche Zeiträume. Vorbild können uns in dieser Beziehung die angelsächsischen Länder sein, die schon seit langem Denkmalschutz und Denkmalpflege auch dieser Epoche angedeihen lassen.

Jedoch, auch bei uns beginnt in einer breiteren Öffent-

2



△ 1 DAS POSTGEBÄUDE, 1888–91 in reichen Renaissanceformen errichtet, ist städtebaulicher Schwerpunkt im Bereich Hafen-Bahnhofsplatz-Marktstätte.

2 DER SCHLANKE GLOCKENTURM DES BAHNHOFES weist weithin sichtbar auf die Einführung neuer Zeiten hin.



3 DAS EHEMALIGE BEZIRKSAMT, 1891–92 in Renaissanceformen erbaut, wie das Amtsgericht ein stadtbildprägender Bau im Bereich der Laube.

4 DAS AMTSGERICHT AN DER UNTEREN LAUBE, ein nobler Bau im Sinne des nachklingenden Klassizismus.

5 DIE KLOSTERKASERNE im Stadtteil Petershausen, ein klar gegliederter Bau im Habitus Gärtner'scher Bauten in München.

3



4

5



6 DIE EVANGELISCHE LUTHERKIRCHE, errichtet 1864–73 im Rundbogenstil Hübscher Prägung, eine städtebauliche Dominante im Nahtbereich Altstadt-Neustadt. ▷

7 DIE ROSGARTENSTRASSE mit ihrer anheimelnden baulichen Vielfalt. ▷

lichkeit, wenn auch zögernd und vor allem von der jüngeren Generation getragen, das Verständnis für den Wert und die Erhaltenswürdigkeit der Baukunst dieser Zeit zu wachsen. Verstärkt setzt sich die Erkenntnis durch, daß das 19. und beginnende 20. Jahrhundert eine in charakteristischer Weise große Teile unserer gewachsenen Stadtbilder bestimmende Zeit ist. Stadtplaner und Kommunalpolitiker, aber auch Privatleute und Bürgerinitiativen erkennen in zunehmendem Maße, wie wertvoll diese unverwechselbare, historisch geprägte Architektur für ein lebendiges Stadtbild ist gegenüber der großen Zahl oft anonymer und uniformer Bauten der letzten Vergangenheit, die das spezifische Gesicht unserer Städte zu zerstören drohen.

Empirische Untersuchungen, die in größerem Rahmen in Wohnvierteln des 19. Jahrhunderts vorgenommen wurden, so u. a. in München, haben eindeutig gezeigt, welchen vielfach höheren Erlebniswert und damit welche Identifikationsmöglichkeiten mehrschichtige und detailreiche Fassaden des Historismus mit ihrer Vielzahl von Einzelformen gegenüber den meist unplastischen, glatten Fassaden unserer Zeit besitzen. Der Tastsinn des menschlichen Auges wird durch die Abstufung der Schvorgänge ungleich höheren Reizwirkungen ausgesetzt und damit das visuelle und psychische Umwelt-erlebnis wesentlich gesteigert.

Diese Erkenntnisse und Tendenzen treffen sich mit den derzeitigen Bestrebungen der Denkmalpflege, von einer isolierten Betrachtung einzelner Denkmalobjekte zu einer Sehweise in größeren Zusammenhängen zu kommen. Das gilt für das Einzelobjekt im Hinblick auf seine Nachbarbebauung und seinen städtebaulichen Zusammenhang wie für die historische Stadt in ihrer Gesamtheit. Aus dieser Sicht sind auch die Bauten und Stadtteile des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu sehen. Es gilt auch für diese Epoche, geschichtlich gewachsene und unwiederbringliche Substanz in sinnvoller Weise der Nachwelt zu erhalten und in unsere städtebaulichen Konzeptionen einzugliedern.

Besondere Bedeutung bekommt diese Forderung einmal durch die heute verstärkt vorgesehene Inangriffnahme der Innenstadterneuerungen – die Zeiten der Satellitenstädte auf der grünen Wiese dürften für länger vorbei sein – unter Berücksichtigung des Städtebauförderungsgesetzes, der damit teilweise zusammenhängenden Ausweisung von städtischen Sanierungsgebieten und der anlaufenden Altbausanierungsprogramme. Zum anderen wurden gerade in den letzten Jahren in noch weitgehend intakte Wohnquartiere des 19. Jahrhunderts (Frankfurter Westend, Lehel in München, Berlin, Köln, aber auch fast jede andere größere Stadt ließe sich hier anführen) aus Unwissenheit, Gleichgültigkeit und wirtschaftlicher Profitsucht unersetzliche Verluste geschlagen und teilweise ganze Viertel umfunktioniert und zerstört.

Grundlage für alle denkmalpflegerischen Bemühungen um die Bauten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sollten möglichst systematische und umfassende Bestandsaufnahmen sein. Bestrebungen zu einer derartigen Erfassung sind heute in allen Bundesländern im Gange. In Baden-Württemberg liegen, meist zusammengestellt nach Landkreisen, für die älteren kunstgeschichtlichen Epochen teilweise sogenannte „Denkmallisten“ vor. Zumindest in dieser Form sollten auch die Kulturdenkmale der neueren Zeit erfaßt werden. Diesen Denkmallisten kommt dabei auch die Aufgabe einer Klassi-



6
7



8 FIGÜRLICH UND REICH GESTALTETER KUPPEL-
AUFBAU des Jugendstilhauses Rosgartenstraße 16, erbaut
1907.

fizierung und damit sinnvollen Auswahl zu. Bei der im Vergleich zu anderen Epochen noch immer sehr großen Zahl von Bauten, vor allem von Wohnungsbauten, ist es der Denkmalpflege schon aus personellen und finanziellen Gründen – alle klassifizierten und damit unter Schutz gestellten Bauten werden ja in der Regel über kurz oder lang auch Zuschußobjekte – sicher nicht möglich, den gesamten Baubestand des Historismus zu betreuen und von Amts wegen zu schützen. Auch sachlich wäre dies wohl nicht zu vertreten.

Bei der Auswahl sind eine Reihe von Kriterien, wie oben in anderem Zusammenhang schon angeführt, maßgebend: stadt-, entwicklungs-, sozialgeschichtliche, formalästhetische, städtebauliche, wissenschaftliche, technische. Und zwar gilt dies sowohl für Einzelbauten wie auch für Straßenzüge und teilweise heute ganze Stadtviertel. Dabei ist es durchaus möglich, daß innerhalb eines geschlossenen Ensembles auch unbedeutende Bauten als erhaltenswert anzusehen sind. Für den auswählenden Denkmalpfleger oder Kunstgeschichtler ist die erforderliche Klassifizierung nicht immer einfach, da die genann-

ten Kriterien durchaus noch Schwankungen unterliegen können. Hat die Wissenschaft auch, wie eingangs gesagt, schon beträchtliche Arbeit geleistet, so hat sie sich doch zunächst und vorwiegend mit überdurchschnittlich wichtigen und markanten Objekten und Themen dieser Zeit befaßt. Die Vielzahl der durchschnittlichen, jedoch ebenso typischen Bauten z. B. unserer mittleren und kleinen Städte oder die Kirchenbauten auf dem Lande sind noch weitgehend unbearbeitet. Auch zur Stadtbaugeschichte des 19. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wohnungswesens liegen noch wenig grundlegende Untersuchungen vor.

Im südbadischen Raum wurde in den Jahren 1972 und 1973 in zwei Städten der Versuch einer listenmäßigen Erfassung gemacht, und zwar in Baden-Baden, das zu dieser Zeit noch zum Regierungsbezirk Freiburg gehörte, und in Konstanz. Die Liste Baden-Baden bestand dabei zunächst nur aus einer Aufstellung der bei zahlreichen Begehungen vorwiegend nach formalen und städtebaulichen Kriterien ausgewählten Einzelbauten und Straßenzüge und einer Reihe von Katasterplänen mit der Einzeichnung dieser Bausubstanz, die dazu dienen, städtebauliche Zusammenhänge sichtbar zu machen. Diese Aufstellung, die nur in wenigen Exemplaren gefertigt und als erste Arbeitsunterlage für Stadtverwaltung und Denkmalpflege gedacht war, ist inzwischen von der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes weiter bearbeitet und vervollständigt worden.

Die Liste Konstanz wurde dagegen in vielfältiger Form vorgelegt und konnte so allen betroffenen und interessierten Behörden, wie auch einer Reihe von Privatleuten zur Verfügung gestellt werden. Sie enthält neben Lgb.-Nr. und Eigentümer aufgrund von Archivstudien Angaben über Erbauungsjahr und Baumeister der genannten Objekte, so daß eine vergleichende Analyse möglich ist. Auch diese Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit im wissenschaftlichen Sinn erhebt, steht Ergänzungen offen.

Eine weitere Zusammenstellung schutzwürdiger Bauten und Straßenzüge des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wird zur Zeit für Freiburg vorbereitet. Sie soll jedoch erst zusammen mit einem Gesamtschutzzonenplan für die Stadt der Öffentlichkeit übergeben werden. Die besondere Schwierigkeit für eine umfassende Untersuchung in Freiburg besteht darin, daß die gesamten Hochbauakten der Stadt im letzten Krieg vernichtet wurden. Mit der an der Erhaltung eines intakten Stadtbildes sehr interessierten technischen Stadtverwaltung wurde die Übereinkunft getroffen, daß bis zum Vorliegen der Denkmalliste auch alle Baugesuche, die das 19. und beginnende 20. Jahrhundert betreffen, der Denkmalpflege zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt werden. Dadurch konnte schon eine Reihe von Bauten gerettet werden, die in manch anderer Stadt aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit vermutlich dem Abbruch zum Opfer gefallen wären.

Von den genannten Städten ist Baden-Baden zweifellos die weitaus bedeutendste im Hinblick auf die Bauten der behandelten Epoche. Baden-Baden bietet in seinem malerischen Stadtbild eine einmalige Synthese aus Altstadt kern und Bauten, Straßenzügen und Stadtvierteln des 19. Jahrhunderts. Die in der Ära der Gebrüder Bénézet, der tatkräftigen und schwungvollen französischen Spielbankpächter, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen glanzvollen Aufstieg erlebende internationale Kur- und Badestadt dürfte in ihrer städtebaulichen

9 VILLA „PRYM“
AN DER SEESTRASSE,
entstanden in der ersten Hälfte des
19. Jahrhunderts in klassizistischen
Formen, die dekorative Außenmalerei
aus späterer Zeit.

10 REIZVOLLE JUGENDSTILVILLA,
erbaut 1905–06, in der Eichhornstraße.



9
10



Gesamtanlage mit der ungemeinen Vielfalt qualitätvoller Bebauung eines der wertvollsten und durch das 19. Jahrhundert besonders stark geprägten Stadtbilder in Deutschland besitzen. Baden-Baden sollte in großen Teilen als Gesamtanlage unter Schutz gestellt werden.

Eine Stadt wie Konstanz hat demgegenüber gemäß seiner andersartigen Entwicklung keine so weitgehende Erneuerung und Durchdringung mit Bauten dieser Epoche erlebt wie Baden-Baden. Noch heute bestimmt die mittelalterliche Altstadt im wesentlichen das Bild und die Bedeutung der Stadt. Aber auch hier hat das 19. und beginnende 20. Jahrhundert grundlegend Neues dem Stadtorganismus hinzugefügt und charakteristische Bauten und Stadtteile geschaffen.

Wenden wir uns zunächst den – meist staatlichen – Großbauten zu, die sowohl als kunst- und kulturgeschichtliche Einzelobjekte wie auch aus städtebaulicher Sicht beachtenswert sind. Sie liegen in Konstanz vor allem in zwei Bereichen am Rande der Altstadt. Am Bahnhofplatz nahe dem Seehafen sind neben dem stattlichen Neurenaissancebau des heutigen Finanzamtes

und dem Hotel Halm mit seinem „maurischen“ Saal besonders das Postgebäude und der Bahnhof selbst von Bedeutung. Das Postgebäude (erbaut 1888–91, Abbildung 1), dem der Berliner Geheime Oberregierungsrat Kind „bei der bevorzugten Lage in der Nähe des Bahnhofes und des Landungsplatzes der Dampfboote eine würdige Formgestaltung in höherem Maße“ gegeben hatte, stellt in seinen reichen Renaissanceformen den Typ der assoziativen Architektur dar – hier im Sinne einer Sichtbarmachung der Repräsentanz des Wilhelminischen Reiches. Der Bau bildet mit seinen beiden Ecktürmen einen markanten städtebaulichen Schwerpunkt im Bereich des Hafens, des Bahnhofplatzes und der in die Altstadt führenden Marktstätte. Eine andere Motivation zeigt der 1860–63 durch den Hübsch-Schüler und späteren badischen Baudirektor H. Leonhart, damals Bezirksbauinspektor in Konstanz, erbaute Bahnhof (Abbildung 2). In seiner neugotischen Gestalt versucht er offensichtlich an vorhandene mittelalterliche Formen und Maßstäbe anzuknüpfen und als Eingangstor in die Altstadt nicht als Fremdkörper zu wirken. Der originelle



11

schlanke Glockenturm, der die Züge „ablätetete“, stellt einen wichtigen städtebaulichen Bezugspunkt in Konstanz dar. Nach dem Verlust der meisten größeren Bahnhöfe Badens aus der Entstehungszeit der ehemaligen badischen Staatsbahn ist der Konstanzer Bahnhof ein kulturgeschichtliches Zeugnis von besonderer Bedeutung.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Altstadt, an der Laube, die als ehemalige Wallanlage den Übergang zur westlichen Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts bildet, liegen mit dem ehemaligen Bezirksamt (erbaut 1891–92 durch Bezirksbauinspektor A. Braun, heute Landratsamt, Abbildung 3), der ehemaligen Reichsbank (erbaut 1902 bis 1903 durch J. Walther, heute Landeszentralbank) und dem Amtsgericht (erbaut 1846 durch Bezirksbauinspektor Ph. Beyer, Abbildung 4) weitere gut proportionierte Großbauten des Historismus, die in diesem Bereich stadtbildprägende Wirkung haben. Einen besonderen städtebaulichen Schwerpunkt – auch in der Sichtbeziehung von der Altstadt aus – bildet die 1864–73 ebenfalls von Leonhart erbaute Lutherkirche (Abbildung 6) am Schnittpunkt von Laube und Paradiesstraße, die in das Stadtzentrum und zum Hafen führt. Zu den erhaltenswerten Großbauten zählt aber unter anderen auch ein Bau wie die rechtsrheinisch gelegene Klosterkaserne (vollendet 1877, Abbildung 5), die in Anlehnung an die italienisierenden „Rundbogen“-Formen der Münchner Ludwigstraße errichtet wurde.

Der Wohnungsbau breitet sich in Konstanz wie andernorts verstärkt in den Jahren nach 1870 aus. Linksrheinisch entstehen im Anschluß an die Laube zwischen 1870 und 1880 geschlossene Miethausbebauungen, so die Schotten-, Schul-, Wallgut-, Trägermoos- und Schützenstraße, 1890 folgt die Brauneggerstraße. Diese Straßenzüge und auch einige andere in diesem Bereich zeigen noch ein weitgehend ursprüngliches und schützenswertes Gesamtbild. Bemerkenswert sind eine Reihe von gelungenen Ecklösungen an den Straßenkreuzungspunkten – vielleicht noch ein Nachklang Weinbrennerscher Bauideen.

In der Altstadt selbst ist vor allem die Rosgartenstraße (Abbildung 7) zu nennen. In teilweise sehr qualitativoller Ausführung bietet sie gleichsam einen Querschnitt

11 TEIL DER SEESTRASSEN-BEBAUUNG

mit dem charakteristischen Turm des ehemaligen Inselhotels.

12 Haus Seestraße 11, erbaut 1898/99 in reichen manieristisch beeinflussten Renaissanceformen.

13 Haus Seestraße 7, erbaut 1903/04, zeigt in origineller Weise die Verbindung von Barock- und Jugendstilformen.

14 Eckausbildung des Hauses Seestraße 9, erbaut 1898/99.

der formalen Bestrebungen um die Jahrhundertwende. Wir finden spätmittelalterliche Fachwerkmotive, Häuser, die sich vergleichsweise streng an das Formengut der Renaissance und des Barocks halten, Formen eines monumentalen und expressiven Historismus, die an Curjel und Moser oder Billing erinnern, sehr schöne Jugendstilschöpfungen (Abbildung 8) und auch die Vorläufer der neuen Sachlichkeit im Stile etwa von Alfred Messel. In ihrer fast geschlossenen Reihung von Häusern des 19. Jahrhunderts setzt die Rosgartenstraße einen eigenen Maßstab im Bild der Altstadt. Daneben führt das 19. Jahrhundert meist nur punktuell zu Neubebauungen im Stadtinneren. Manches davon ist sicher aus formalen oder stadtgeschichtlichen Gründen erhaltenswert wie der Gasthof „Graf Zeppelin“ am Stephansplatz mit seiner dekorativen Fassadenmalerei von Metzger oder die Baugruppe Zollernstraße 10 als Beispiel sorgfältiger Materialverwendung und origineller Detailausbildung in der Baukunst nach 1900. Doch schon hier stellt sich die Frage nach der Maßstäblichkeit im Hinblick auf die benachbarte Bebauung, die sich für manchen anderen Bau des 19. Jahrhunderts im Altstadtbereich noch gravierender erhebt. Allerdings muß man sagen, daß sich das 19. Jahrhundert vielfach mit seiner differenzierten Gestaltung weitaus besser in einen kleinteiligen Altstadtorganismus einfügt als das meiste, was seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in unseren Innenstädten gebaut wurde.

Rechtsrheinisch entstand im gleichen Zeitraum das Villenviertel um die See-, vordere Mainau- und Neuhauserstraße mit einer Reihe von noblen und schützenswerten Häusern (Abbildung 9 und 10). Hier befindet sich auch das zweifellos formal und städtebaulich bedeutendste Ensemble des 19. Jahrhunderts in Konstanz: die vordere Seestraßenbebauung (Abbildung 11 bis 14) mit der anschließenden Conrad-Gröber- und Glärnischstraße. Ihre Entstehung 1896–1911 wurde als städtebauliche Großtat gefeiert. Die im Mittelteil symmetrisch ausgebildete Gruppe mit dem Turm des ehemaligen Inselhotels als gewichtiger Eckdominante wurde von verschiedenen Architekten in sehr reicher Detailausbildung (Abbildung 15 bis 17) gestaltet. Dabei wurden formale Anregungen aus allen jüngeren historischen Stilepochen bis hin zum Jugendstil in durchaus eigener und reizvol-

ler Weise verarbeitet. In seiner differenzierten Gesamterscheinung und seiner besonderen städtebaulichen Lage direkt am Seeufer gegenüber der Altstadt zählt dieser Komplex wohl zu den markantesten Beispielen einer Wohnbebauung um die Jahrhundertwende in Südwestdeutschland. Er sollte ebenso wie die Rosgartenstraße als Gesamtanlage unter Schutz gestellt werden.

Sind auch die Wohnviertel des 19. Jahrhunderts in kleineren und mittleren Städten wie Konstanz und Freiburg vielleicht nicht in dem gleichen Maße gefährdet wie in den Großstädten der Ballungsräume, wo u. a. der Bedarf an citynahen modernen Verwaltungsbauten ungleich größer ist, so kam es doch auch hier immer wieder zu schmerzhaften Einbußen. Neuerdings scheint man jedoch den hohen Wohnwert dieser meist großzügig geschnittenen und sanitär durchaus auf einen neuzeitlichen Stand zu bringenden Wohnungen in wachsendem Maße zu erkennen, wie die steigende Zahl der äußerlich renovierten Häuser in diesen Quartieren zeigt. Eine geeignete, die Architekturgliederung wirkungsvoll unterstreichende Farbgebung kann den optischen Eindruck eines historistischen Hauses wesentlich steigern und für die Sanierung der Nachbarhäuser beispielhaft sein. Für die Erhaltung dieser Viertel spricht auch die Tatsache, daß hier oftmals noch eine Mischstruktur von Wohn- und Gewerbefunktion, d. h. eine enge Verbindung von Wohnen und Arbeiten vorhanden ist, wie man sie gerade heute wieder anstrebt. Auch aus diesen wirtschaftlich-sozialen Gründen ist eine strukturerhaltende Einzelhaussanierung wünschenswert.

Wichtige Voraussetzung für alle Erhaltungsbestrebungen ist der Verzicht der Stadtplaner auf eine erhöhte



13
14





15

16



52

15 EIGENWILLIGE FENSTERRAHMUNG *des Hauses Seestraße 7 im Detail.*
 16 und 17 REICHE EINGANGSGESTALTUNGEN *der Häuser Seestraße 5 und 4.*



17

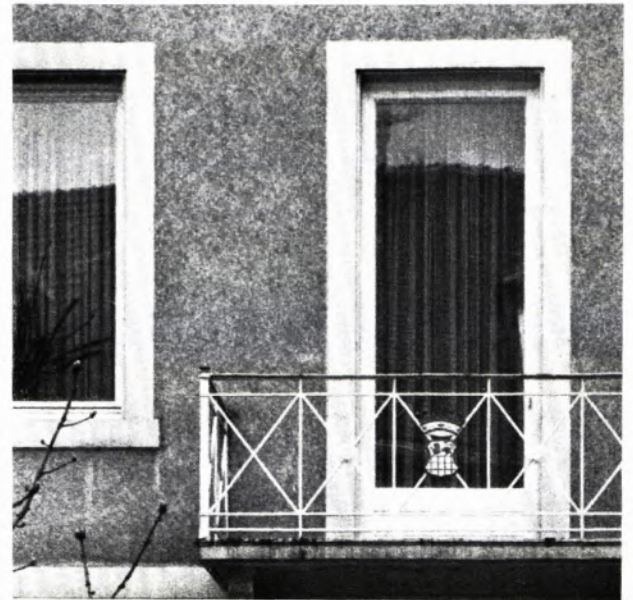
18 GOTISIERENDE FORMEN UND JUGENDSTILELEMENTE: *der Helm des Eckturmes am Haus Conrad-Gröber-Straße 6, erbaut 1906/08.*



Verdichtung in diesen Stadtvierteln, wie sie vielerorts lange angestrebt wurde. Dadurch, daß sowohl bei Einzelbauvorhaben wie bei neuen Bebauungsplänen nur das Maß der vorhandenen Nutzung, d. h. keine erhöhte Geschosflächenzahl, zugelassen bzw. vorgesehen wird, entfällt der Anreiz, einen Altbau mit großen Geschosshöhen und damit weniger Wohneinheiten durch einen gleichhohen Neubau mit geringeren Geschosshöhen, dafür aber mehr Wohnungen und also höherer Rendite zu ersetzen. Von gleicher Bedeutung – neben der Förderung durch günstige Finanzierungsmöglichkeiten wie Sanierungsdarlehen, Lakramittel, Zuschüsse der Denkmalpflege, eventuell Gelder aus dem sozialen Wohnungsbau – ist der Abbau der steuerlichen Bevorzugung eines Neubaus gegenüber einer Altbauanierung. Diese Bevorzugung bildete bislang einen wesentlichen Anreiz zum Abbruch. Bestrebungen, hier eine ähnliche Regelung, wie sie der Abschreibungsparagraph 7b für Neubauvorhaben darstellt, für Sanierungen einzuführen, sind zur Zeit intensiv im Gange.

Entscheidend ist jedoch bei allem, daß in der Allgemeinheit das Verständnis für den Wert und die Erhaltenswürdigkeit dieser Epoche geweckt wird und wächst. Es kann nicht allein Aufgabe der Denkmalpflege sein, sich durch Abrissverbote einerseits, finanzielle Förderung andererseits für den Bestand dieser Bauten einzusetzen. Der Weg zur Erhaltung dieser Stadtviertel liegt in einer sinnvollen und möglichst frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Staat, Stadt und individuellem Bürger. Wirtschaftliche Faktoren dürfen dabei nicht überbewertet werden. Ein intaktes Stadtbild stellt einen nicht hoch genug einzuschätzenden Wert dar, es ist ein wichtiger Teil unseres „seelischen Haushaltes“. Die vielgestaltigen, erlebnisreichen Bauten und Stadtviertel des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sind wesentlicher Bestandteil dieser unabdingbar notwendigen Qualität unserer Städte.

*Dipl.-Ing. Gernot Vilmar
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
78 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4*



1 und 2 ZWEI SICH GEGENÜBERLIEGENDE FASSADEN, beide aus klassizistischer Zeit, beide mit erneuerten Fenstern. Beim ersten Beispiel ist die Fensterteilung aus der Jahrhundertwende übernommen worden. Durch Wiederherstellung der Klappläden blieb zusätzlich historischer Bezug gewahrt. Balkon- und Fenstergitter liegen filigranartig vor der Hausfront. Beim zweiten Beispiel ist bei der Erneuerung der Fenster auf deren Teilung verzichtet worden, die Fenster bilden Löcher, die erst durch das helle Hervorheben ihrer Gewände erträglich werden. Durch den Verlust weiterer gliedernder Elemente wird so jedoch der Kontrast modisch erhöht, dies aber nicht zugunsten ursprünglicher Aussage.

Konrad Freyer: Die schleichende Entwertung des historischen Stadtbilds

In der Regel stehen Kulturdenkmale im Mittelpunkt der Berichte des Nachrichtenblattes. Hier soll einmal von der „Pfennigware“, von kleinen und deshalb gemeinhin weniger beachteten Dingen die Rede sein, deren Sein oder Wenigersein aber historische Stadtbereiche entscheidend beeinflusst.

Kulturdenkmale sind entsprechend der Definition des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Die kleinen hier angesprochenen Dinge sind zu gering, um für sich Kulturdenkmale zu sein. Es sind dies die Fenster mit ihren historischen Teilungen, mit ihrem Zierat, die „Augen“ der Gebäude. Da zwar aus geeignetem, aber nicht unbegrenzt haltbarem Werkstoff, dem Holz, gefertigt, da zu sehr der Witterung ausgesetzt, müssen Fenster auch einmal erneuert werden. An wenigen denkmalgeschützten Gebäuden erfahren sie dabei Beachtung. Wie viele ihrer Art prägen zwar ebenfalls historisches Stadtbild, sind aber als Bestandteil der zahlreicheren nicht „geschützten“ historischen Gebäude bei Erneuerung leider allzu häufig Zeitgeschmack und gutwilliger Gedankenlosigkeit ausgeliefert. Nicht, daß hier der Denkmalbegriff ausgeweitet werden soll, nur Augen sollen geöffnet wer-

den, hat doch der Verlust der entwerflichen Eigentümlichkeiten historischer Fenster bereits entscheidend Stadtbild verändert und ist weiter im Begriff, historische Ensembles völlig aufzulösen.

Stadtbild, als Summe der Abfolge von Gebäuden, ist in vielen sich in ihrer Aussage überlagernden Dimensionen wahrnehmbar. Zum Detail gehört dabei das Fenster als Gliederung der Fassade des Einzelgebäudes, in historischen Epochen dabei stets selbst gegliedert. Wie in einem Bilderbuch der Kulturgeschichte ist an intakten alten Hausfronten das Werden des Heute aus der gebauten Vergangenheit ablesbar, dies aber nur, wenn uns die Zusammenhänge im Stadtbild erkennbar erhalten bleiben. Werden sie gestört, werden Teile ihres Bestandes aus welchen Gründen auch immer fortgelassen und andere nicht ursprüngliche Teile hinzugefügt – ein in der Regel bei Fenstererneuerung zu beobachtender Vorgang (Fortfall der Sprossierung, Einbau von im Fensterbereich angebrachten Rolläden) –, so ist der damit verbundene Verlust an Kultur- und Informationswert unbestreitbar.

Fenster waren in der Vergangenheit und werden genauso heute immer als Teil der Fassade gestaltet. Eingebunden in die dazugehörige Wandfläche sind sie mit dieser entworfen und stehen somit zu der sie umgeben-

3 ZWEI FENSTER AN ZWEI NEBENEINANDER LIEGENDEN HÄUSERN.

Beide Gebäude um dieselbe Zeit noch im 18. Jahrhundert gebaut. Ein Fenster ist ganz einbezogen in die flächengliedernde Putzrahmung der Zeit, mit Verdachung und Klapppläden versehen, das andere wirkt bar allen Schmucks wie entkleidet.

Fehlt beim ersten Fenster auch die zusätzliche waagerechte Unterteilung in den beiden oberen Flügeln, so spricht uns doch hier eine Gestaltungskraft an, die das Stadtbild außerordentlich bereichert. Wie anders sein Nachbar: Verlorengegangen sind Putzgliederung und Klapppläden, vier Kloben zeugen noch von deren ehemaligem Vorhandensein. Das erneuerte Fenster hat eine einfache Teilung erhalten, es könnte zu einem Nebengebäude gehören.



den Wand in einer genau ermittelten Beziehung. Sie sind selbst gliedernder Bestandteil der Wand. Ihre eigene Teilung ist dabei nicht Nebensache, auch ihre Rahmung nicht. Alle zum Fenster gehörenden Elemente sind in der Regel Teile eines auf harmonische Aussage bedachten Entwurfs.

So wie die Wandfläche durch Putzgliederungen, Gesimse, Fensterverdachungen etc. unterteilt wurde, ist dies in der Vergangenheit auch mit dem Fenster gesche-

hen. Seine Sprossen sollten das Loch in der Wand wie ein Netz überspannen, gleichsam die Wandfläche aufgelöst über die Öffnung ziehen. Teilung bietet die Möglichkeit, zusätzliche Proportionsbeziehungen zu schaffen, eine Fläche zu gliedern, sie damit optisch erfassbar zu machen und sie gestalterisch zu bewältigen.

Außerdem hat das Fenster eine Rahmung, eine Bekleidung oder ein Gewände, an neueren Gebäuden zumindest eine Putzfascie. Sein optisches Gewicht nach drau-

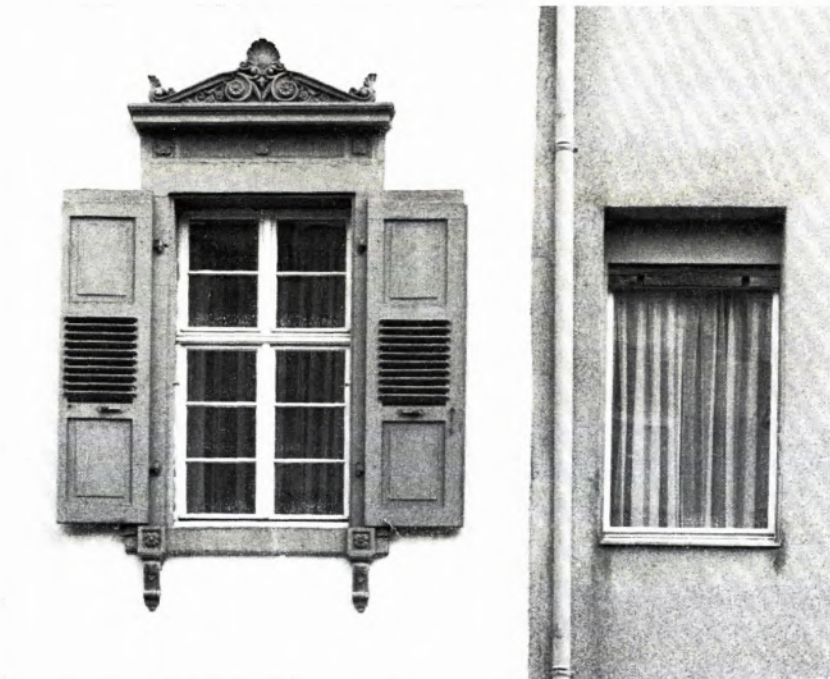
4 HEITERE BÜRGERHAUSFASSADEN,

entworfen und gebaut Anfang des 19. Jahrhunderts; sie hatten sich bis vor wenigen Jahren ihre Eigenart erhalten. Dann aber sind die Erdgeschosse ohne formalen Bezug zum Aufbau der Fassaden geändert worden, Vordächer trennen heute diesen Bereich völlig vom darüber befindlichen Gebäude, und die Fenster verloren ihre Unterteilung. Fensterlöcher sind entstanden, wo vordem verbindende und gliedernde Fensterteilung Maß und Proportion herstellte. Wie schlecht passende Überbleibsel wirken die ursprünglich auf die Sprossenunterteilung bezogenen Rahmungen, die im ersten Obergeschoß sogar mit vornehmen Verdachungen versehen waren. Völlig aus dem Maßverhältnis fallen die nunmehr quadratischen Fenster im Dachbereich. Einige vielleicht verlassene Klapppläden lassen noch etwas von der Würde des alten Stadtbildes ahnen.





5 ZWEI FENSTER IN EINEM HAUS. Beide haben Sandsteingewände, beide sind mit Klappläden geziert. Eines besteht aus vier Flügeln und zehn Glasflächen, das andere aus einem Flügel und einer Glasfläche. Bei einem ist Wand mit Wand über das Sprossenwerk des Fensters verbunden, beim anderen gähnt an seiner Stelle ein rohbauähnliches Loch.



6 Wiederum zwei Fenster an zwei nebeneinanderliegenden Häusern, beide stammen aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. An einem alles, was ein Fenster dieser Zeit schmückte: ein Natursteingewände mit zusätzlicher Erhöhung durch Konsolen und eine reich gestaltete Verdachung. Das Fenster selbst mit Kreuz, Unterteilung und der beweglichen Zier der Klappläden.

Wie anders sein Pendant: Nichts mehr zeugt hier von gewesener Pracht, ängstlich scheint sich das Fensterloch in der Fassade zu verstecken. Ein eingebauter Rolladen kann es abends ganz sterben lassen. Gewinn für das Stadtbild!

ßen als gliederndes Element soll vergrößert werden. Zu manchen Zeiten war es noch reicher, es erhielt Verdachungen und gegliederte Brüstungen mit Konsolen. Und noch ein Weiteres bereicherte sein Bild und gestattete überdies noch, die Architektur beweglich zu machen: der Klappläden. Wie einladend zeigt es sich doch da, mit geöffnetem Klappläden. Sogar dessen Feststeller sind oft gestaltet gewesen.

Fassaden reagieren empfindlich auf Änderungen an ihrem Ausgangswert, wenn diese nicht auf entwerfliche Eigentümlichkeiten des betreffenden Gebäudes eingehen. Bedeutet auch jede Veränderung Entwertung dokumentarischer Aussage, so muß sie doch nicht unbedingt gleichzeitig originale Harmonie verbiegen. Leider jedoch ist heute zunehmend zu beobachten, wie durch Modernisierung von Altbauten und damit verbundene Änderung an Fassaden aus ursprünglich im Detail wohl abgestimmten Hausfronten bloße Ansammlungen von auf-

einandergesetzten Architekturfragmenten werden. Der damit verbundene empfindliche Verlust in derart veränderten Straßenzügen, ja die damit verbundene Entwertung historischer Stadtbereiche überhaupt, ist bereits weit fortgeschritten.

Saubere Disharmonie anstelle patinierter Harmonie – in unseren Städten breitet sich ein Unwohlbefinden aus, das letztlich, neben dem Verlust an Geschichtlichkeit, unausweichlich krank machen muß.

Die Bildbeispiele – vornehmlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstandene Gebäude – demonstrieren die mit dem Wegfall originaler Teiligkeit verbundene Entwertung des Stadtbildes. Weitere, nicht gezeigte Beispiele sind Legion.

Dipl.-Ing. Konrad Freyer
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
75 Karlsruhe · Karlstraße 47

Hellmut Pflüger : Denkmalschutz für die Ulmer Bundesfestung

Eine Zwischenbilanz

Hellmut Pflüger ist Vorsitzender des Vereins Alt-Ulm e. V. und örtlicher Beauftragter des Landesdenkmalamtes. Bereits 1961 legte er eine Zusammenstellung der „Ulmer Baudenkmäler“ vor, eine Liste nicht nur der damals bereits geschützten, sondern vor allem sämtlicher noch unter Denkmalschutz zu stellender Gebäude Ulms. Darüber hinaus wurden damals, weit vorausschauend, ganze Straßenzüge als zu schützende Gesamtanlagen benannt. Auch die Bundesfestung ist mit zahlreichen Festungswerken in jener Liste enthalten. Gerade diesem Aspekt des Denkmalschutzes in Ulm hat das Engagement Hellmut Pflügers in besonderem Maße gegolten.

Nachdem eine Reihe von Werken der 1842/59 erbauten Bundesfestung Ulm bereits 1960 unter Denkmalschutz gestellt worden war, empfahl der Denkmalrat in seiner Sitzung vom 10. 6. 1974 dem Regierungspräsidium, sämtliche bisher noch nicht geschützten Anlagen der einstigen Bundes- und Reichsfestung Ulm in das Denkmalbuch einzutragen: von den Werken der Bundesfestung die Defensivkaserne der Oberen Donaubaustion (Abbildungen 1 und 2), das äußere Friedrichsau-Tor, die Umfassungsmauern der Unteren Donaubaustion, die Stadtkehlmauer am Donauufer bei der Unteren Donaubaustion, das Fort Unterer Kuhberg, die Forts Söflinger Turm, Unterer Eselsberg (Abbildungen 3 bis 5) und Prittwitz; von den Werken der Reichsfestung Ulm die 1881/87 erbauten beiden Forts des Oberen Eselsbergs, den 1901 erbauten Infanteriestützpunkt Gleiselstetten und einen 1914 erbauten betonierte Geschützstand beim Römerhof/Grimmelfingen.

Das erfreuliche Zwischenergebnis, daß soeben dank dem Entgegenkommen der Stadt Ulm vier dieser Anlagen in das Denkmalbuch eingetragen werden konnten, ist Anlaß genug, den Blick auf das bedeutende Freilichtmuseum des Wehrbaus zu richten, das die einstige Festung Ulm darstellt. Sie besitzt den weitaus am vollständigsten erhaltenen Bestand an Festungswerken in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Plänen des preußischen Majors Moritz von Prittwitz wurde 1842/59 die Bundesfestung Ulm als großer Waffenplatz im Rücken und zur Sicherung der Ober- rheingrenze erbaut. Eine geschlossene innere Umwallung wurde unter weitschauender Berücksichtigung einer etwaigen späteren Stadterweiterung weit außerhalb der Grenzen der Altstadt angelegt. Noch weiter vorgeschoben wurden als vordere Verteidigungslinie und als Festpunkte eines verschanzten Lagers auf den wichtigsten Geländepunkten – vor allem auf Anhöhen – eine Reihe von 14 Forts. Mit drei der 14 Forts umfaßten Fortgürtel und Umwallung aus strategischen Gründen auch das Südufer der Donau zur Bildung eines Brückenkopfs um Neu-Ulm. Diesen Brückenkopf entwarfen bayerische Offiziere nach eigenen, sich von den Ulmer Anlagen stark unterscheidenden Auffassungen in Grundriß und Architektur.

Nach dem Sturz Napoleons entwickelten die Ingenieure der deutschen Staaten, vor allem Preußens, Österreichs und Bayerns, die „neue deutsche Befestigung“. Hierzu wählten sie aus den verschiedensten Systemen der Befestigungslehre die brauchbarsten Einrichtungen. Vor allem wurden, nach den Lehren Albrecht Dürers und des Franzosen Montalembert, überlegene Geschützfeuerstellungen in mehrgeschossigen Gewölbbauten konzentriert. Sie finden sich hauptsächlich quer zum Graben liegend als Grabenflankierungsstände sowie im Rücken der rundum verteidigungsfähigen Forts und der Kernwerke der inneren Umwallung als „Reduits“ (Abbildung 4). Die Reduits – gegen den Wall zu kanonenbewehrte Auffangstellungen, nach rückwärts schußsichere Unterkünfte – variieren je nach Aufgabe in der Größe. Sie reichen von kleinen, kristallkörperhaften Vielecktürmen mit kleinen Fußbestreichungsvorbauten über monumentale Halbringbauten bis zu schloßartigen Defensivkasernen mit vorspringenden runden Flankentürmen (Abbildungen 1 und 2).

Die Modellierung der Baukörper ist stark vom Rundbau geprägt. Vollrundbauten wechseln mit vorne abgerundeten Langbauten und Rundkörpergruppen. Die Rundbauten sind innen in radial ausstrahlende Tonnengewölbe gegliedert, die meist um ein rundes Mittelwiderlager mit darin laufender Wendeltreppe liegen. Der Graben als Sturmhindernis hat vor allem an der inneren Seite Mauerbekleidung, auf der ein freistehender Maueraufsatz mit Schartenreihe verläuft. Bei wichtigen Werken tritt dazu im erdanliegenden Mauerteil noch ein Kammergang mit zusätzlicher unterer Schartenreihe. Weitere Hohlbauten sind z. B. Verbindungsgänge zur Unterquerung des Erdwalls. An wichtigen Eckpunkten liegen unter der Wallvorderböschung vorn weit offene, gewölbte, radial ausgefächerte Mörserstände. Hier gehen auch gelegentlich von der gemauerten Grabenaußenwand gewölbte Minengänge unter das Vorgefälle.

Prittwitz wählte als Baumaterial für die Bundesfestung den in der Nähe zu gewinnenden weißen Jura-Bruchstein. Daraus bildete er die Außenbauten, die er gelegentlich durch schräg anlaufende Sockelgeschosse und kräftige Gesimse, durch den Wechsel von rechteckigen Quadern und Netzmauerwerk sowie durch verzahnte plastische Eckverbände gliederte. Schartenüberwölbungen und krönende Rollschichten aus dunkelrotem Backstein beleben Hohlbauten und Mauerzüge. An den Hohlbauten treten Backsteinkonsolenfriese als Abschluß hinzu. Manche Bauten führte Prittwitz zur Kontrastwirkung in dunklem Backstein mit weißen Kalksteindetails aus; an anderen setzte er Kalkstein- und Backsteinflä-



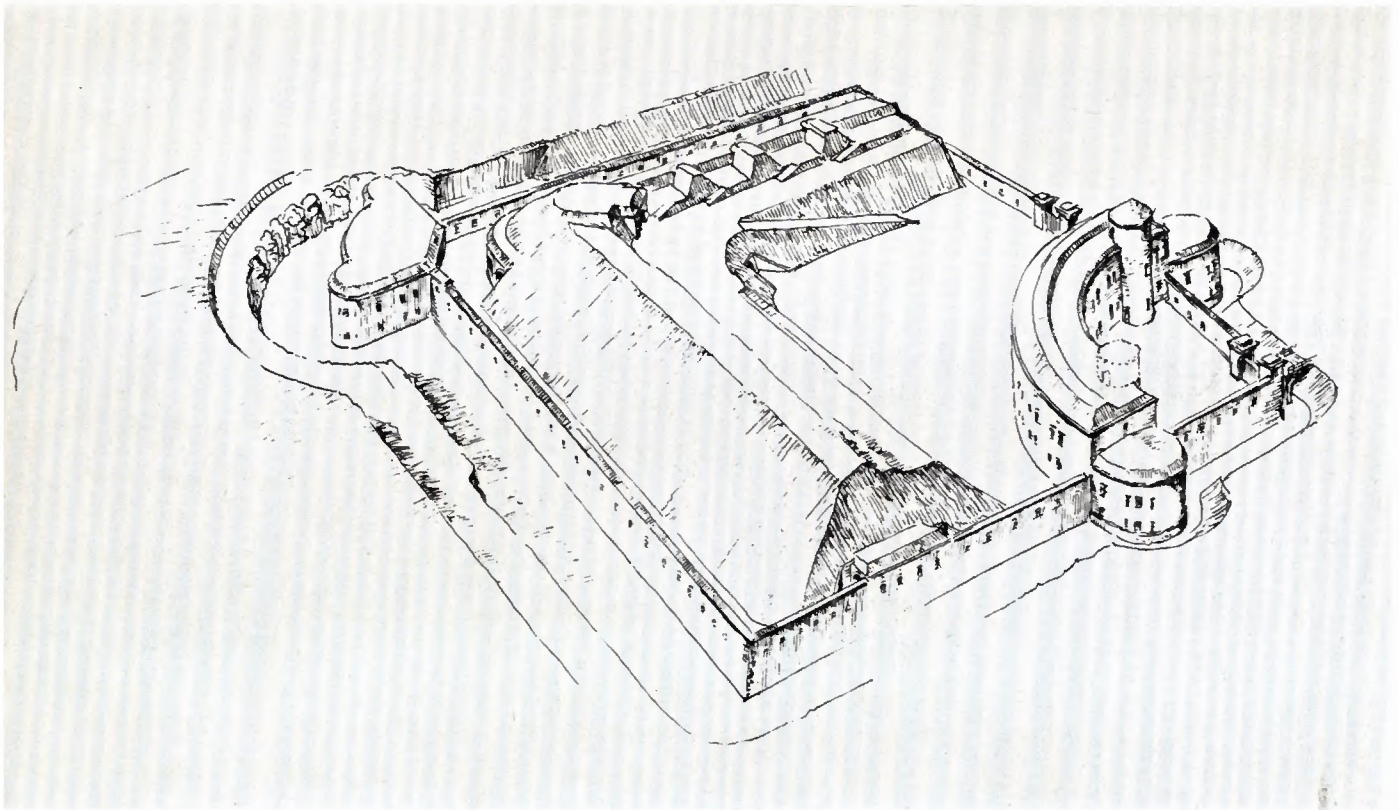
1 und 2 DIE DEFENSIVKASERNE DER OBEREN DONAUBASTION. Auf der Kehlseite gegen die Stadt springt ein runder Flankenturm vor. Die Kasernenfront mit ihren Wohnfenstern ist in den beiden unteren Geschossen aus Juraquadern, in den beiden oberen aus Backstein erbaut. Auf der Verteidigungsseite, einst gegen den Wall gerichtet, steht ein Bestreichungsturm für ein Geschütz vor der Frontmitte. Diese Seite der Kaserne ist in Quaderbauweise errichtet und besaß einst zwei Geschützcharten pro Kasematte.

chen gegeneinander. Die streng und knapp, aber sehr gut proportionierten architektonischen Details gehören dem romantischen Klassizismus an.

Während die wenigen einstigen Fort-Festungen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nur noch Bruchstücke ihres Fortgürtels und ihrer einzelnen Forts aufweisen, ist die Reihe der Ulmer Forts mit einer einzigen Ausnahme lückenlos erhalten. Dazu kommen lange, zusammenhängend erhaltene Umwallungsstrecken an den Flanken des Michelsbergs, die Zitadelle Wilhelmsburg und -feste auf diesem Berg sowie eine Reihe beachtlicher Einzelbauten der 1905 niedergelegten Umwallung in der Ebene.

Zur reichen Vielfalt der Prittwitz-Bauten gesellen sich einerseits die erwähnten, architektonisch eigene Wege gehenden, bayerischen Festungsbauten um Neu-Ulm, andererseits die 1881/87 vom Deutschen Reich erbauten beiden Forts auf dem Oberen Eselsberg. Die seit etwa 1860 benutzten Geschütze mit gezogenem Lauf und erheblich gesteigerter Wirkung zwangen die Festungsarchitektur tief unter und hinter Erddeckungen. Nur an der äußeren Grabenwand konnte eine Futtermauer als Sturmhindernis noch Bestand haben. Statt hochragender Reduits mit Scharten gegen den Wall mußte man nun Schutzraumfluchten bauen, die sich unter den feindabgekehrten Seiten der Wälle bargen. Die gleiche sorgfältige Wölbekunst wie in den Prittwitzbauten zeichnet auch die vielen und vielgestaltigen Hohlbauten dieser Reichsforts der Epoche 1871/90 aus, die neben einem





4

einzigem erhaltenen Fort in Ingolstadt die letzten übriggebliebenen ihrer Zeit in Westdeutschland sind. Das Hauptfort Oberer Eselsberg, dessen Ober- und Innenbau 1971/72 großenteils abgetragen wurde, besitzt mit den zweistufigen Flankenwällen und den Minenkasematten der Grabenaußenwand Einrichtungen, die weder das Ulmer Nebenwerk Oberer Eselsberg, noch das Ingolstädter Fort aufzuweisen haben.

Gleiche Seltenheit als letzte unzerstörte Werke ihrer Zeit besitzen der 1901 erbaute Infanteriestützpunkt Gleiselstetten südlich Söflingen mit langem betoniertem Schutzraum für Kompaniestärke und ein 1914 bei der Armierung der Festung erbauter Beton-Geschützstand

am Römerhof bei Grimmelfingen. Auch sie runden das mit Befestigungsbeispielen seit der Stauferzeit wohlbestückte und einmalige Freilichtmuseum Festung Ulm in willkommener Weise ab und sind daher in die Denkmalschutzempfehlung des Denkmalsrats eingeschlossen.

Der erhaltene vielfältige Bestand der Festungswerke der einstigen Bundes- und Reichsfestung Ulm stellt ein einmaliges Gesamt-Baudenkmal dar, das vollständig erhalten und vor jeder weiteren Schmälerung bewahrt bleiben muß.

Hellmut Pflüger
79 Ulm · Erstetter Weg 11

5

3 bis 5 FORT UNTERER ESELSBERG.

Die Fotos zeigen die Grabenstrieche an der ausspringenden Fortspitze (auf der Zeichnung links oben). Im linken Bild die feldwärtige Stirn der Strieche, die zur Flankierung in drei Rundkörper aufgliedert ist. Rechts ein Längsblick durch einen der grabenbestreichenden geraden Flügel, im Blickpunkt hinten die radial ausgeführten Schützenstände in der feldseitigen turmartigen Ausrundung.





1

Norbert Bongartz/Hartmut Schäfer: Notuntersuchung der Esslinger Pliensaubrücke

Nach langem Tauziehen zwischen Straßenbauern, Denkmalpflegern, Wasserwirtschaftsplanern und der Stadt Esslingen war es 1962/1963 gelungen, die zum endgültigen Abbruch vorgesehene mittelalterliche Pliensaubrücke vor der Zerstörung zu retten. Wenngleich vier ihrer Hauptbögen zugunsten der Schiffbarkeit des Neckars geopfert werden mußten, die übrigen Bögen auf dem Trocknen stehen und nur noch vom Autoverkehr auf der B 10 durchflossen werden (Abbildung 2), so konnten hiermit doch der Substanzverlust in Grenzen gehalten und eine der wichtigsten Brücken des Mittelalters wenigstens teilweise für die Zukunft bewahrt werden.

Anfang 1975 wurde dann ein vorher noch zurückgestellter Bauabschnitt, der Ausbau einer Abbiegespur von der B 10 auf die neue Vogelsangbrücke, eingeleitet. In einem Bereich, in welchem keiner der 1962/1963 beteiligten Baugeschichtler mit weiteren Teilen der Brückenkonstruktion gerechnet hatte, wurde die südliche Brückensrampe durchstochen. Den Stich Merians von 1643 (Abbildung 4), der an der fraglichen Stelle drei Brückenjoche zeigt, hatte man nicht für verlässlich gehalten, da zwei weitere Stadtansichten des 17. Jahrhunderts dort nur ein Joch für eine Zugbrücke abbilden.

Angeschnitten wurde eine im Vergleich zur übrigen Brücke kleinmaßstäbliche Brückenkonstruktion zwischen dem südlichen Neckarufer und dem äußeren, südlichen Torturm. Diese kurze, dreijochige Vorlandbrücke führte über einen halbverlandeten Seitenarm des Neckars hinweg zu einer vorgelagerten kleineren Insel, an deren Nordseite erst die eigentliche große Brücke ansetzte. Der Torturm und die nach Westen anschließende,

auf einem Hügel stehende Heilig-Kreuz-Kapelle, deren Futtermauern ebenfalls erfaßt wurden, waren 1837 abgebrochen worden.

Die bei früheren Bearbeitungen vorgenommene Nummerierung der Brückenpfeiler (von Nord nach Süd Pfeiler I bis IX) wurde weitergeführt: die Kapelle und der Torturm wurden mit X, die beiden Freipfeiler mit XI sowie XII und das südliche Widerlager mit XIII bezeichnet (Abbildung 3).

Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren die Bögen an der westlichen Brückenseite bereits abgeräumt. Nach dem Freibaggern der für die Untersuchungen glücklicherweise wichtigeren Ostseite war es einem Hinweis der Baufirma Züblin (Herr Baumgärtner) und einer engagierten Esslingerin zu verdanken, daß es gerade noch rechtzeitig zu einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt Esslingen (Baudezernat und Tiefbauamt) und dem Landesdenkmalamt kam. So konnten die Befunde noch ausreichend gesichert und dokumentiert werden, soweit dies im Rahmen der Arbeiten auf einer Großbaustelle möglich war. Ohne die kooperative Einstellung aller Beteiligten einschließlich der ausführenden Firma Züblin hätte die Notuntersuchung nicht durchgeführt werden können. Dabei muß die Mitwirkung von Herrn Dr. Supper (Esslingen), Herrn Scheuing (Tiefbauamt Esslingen), und Herrn Dr. Nagel (Universität Stuttgart, Institut für Baugeschichte und Bauaufnahme), dem besten Kenner des Brückenbauwerks, hervorgehoben werden.

Bauperiode IV (Abbildung 6)

Die zwei steinernen Bögen, die am 16. 1. 1975 zutage traten (Abbildung 5), waren 1837 zur Verbreiterung der



2

◀ 1 DIE PLIENSAUBRÜCKE VON WESTEN um 1910. Bis 1837 stand ein weiterer Turm in der Brückenmitte.

2 DER HEUTIGE ZUSTAND DER BRÜCKE. Der einbetonierte Neckarkanal durchquert die große Öffnung. Alle erhaltenen Bögen stehen auf dem Trockenen.

Brückenrampe errichtet worden. Diese bereits 1832 geplante Baumaßnahme hatte gleichzeitig zur Schleifung des äußeren Brückentores und zum Abbruch der unmittelbar benachbarten Heilig-Kreuz-Kapelle geführt. Es zeigte sich, daß 1837 der ältere steinerne Pfeiler XII samt den Gewölben, die auf ihm aufsetzten, abgerissen worden war. Da sich die Fahrbahnhöhe der Brückenrampe (siehe Abbildung 3) bis heute nicht wesentlich verändert hat, hätte es der Bauplan zwar erlaubt, die ältere Konstruktion beizubehalten, die man gewissermaßen nur hätte ummanteln müssen. Man wird den Abriß jedoch als Arbeiterleichterung auffassen können. Die niedrigen und engen Bögen der neuen Bauphase legen den Schluß nahe, daß die Bedeutung des Seitenarmes zwischen Insel und Südufer des Neckars stark gesunken war.

Tatsächlich wurde im Gelände seitlich neben der Rampe bald die Villa Duderstadt erbaut. Auch der gute Zustand der Bögen deutet daraufhin, daß sie nach kurzer Zeit unter das Erdreich gerieten.

Die beiden halbrunden Bögen, von denen jetzt einer im Park der Villa Merkel wieder aufgebaut wurde, bestanden aus sehr exakt gearbeiteten Steinquadern. In ihrem Scheitel trat eine große rechteckige Fläche, die mehrere Keilsteine umfaßte, gleichsam als Schlußsteingruppe um einige Zentimeter vor die übrige Fläche vor. Die Quader besaßen einen sauberen Randschlag und im Spiegel enge Pickungen der Spitzfläche. Das Mauerwerk war zweischalig, hinterfüllt mit Erde.

Beim Abbau dieser jüngsten Bauteile schälten sich Reste dreier älterer Perioden heraus.

Bauperiode I

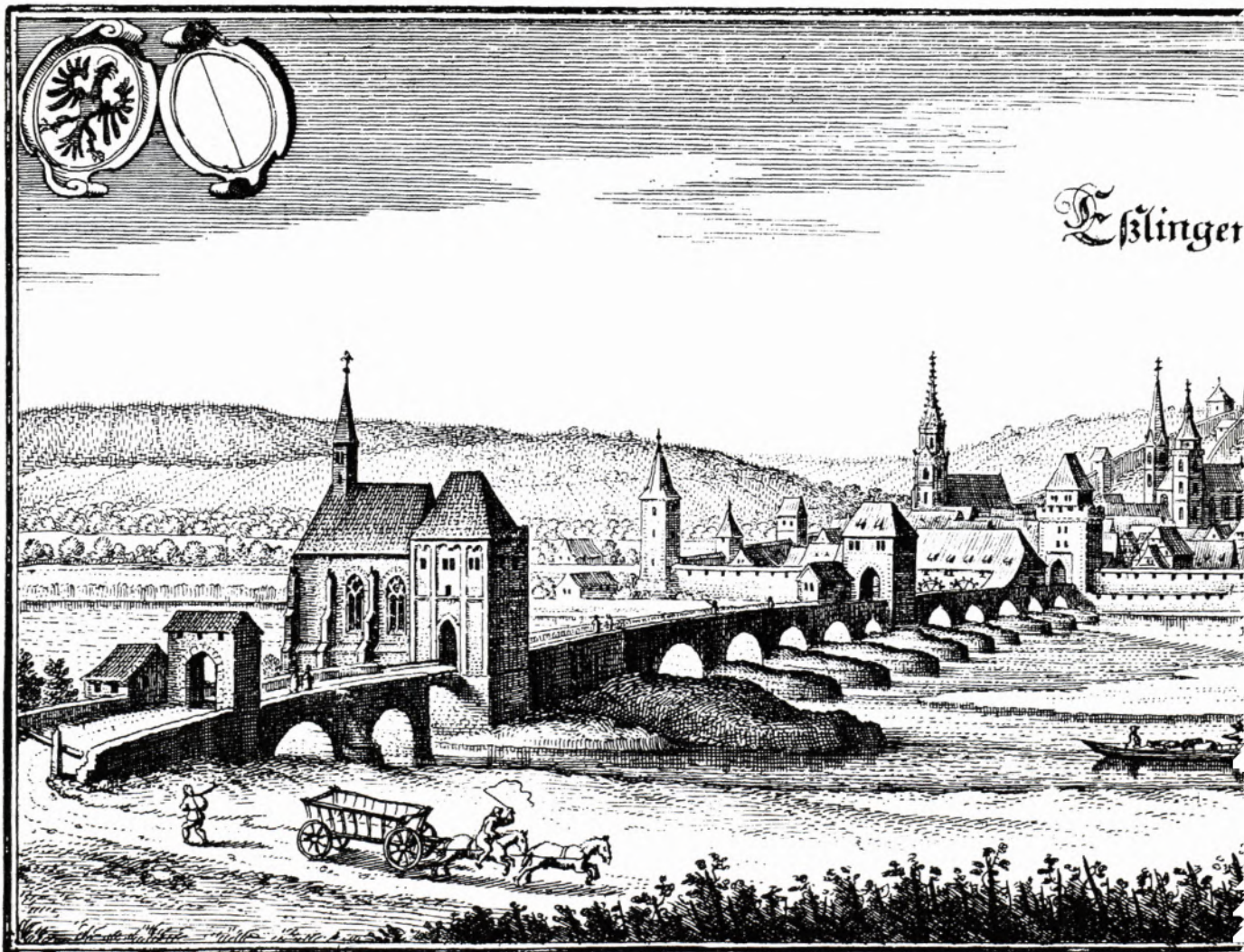
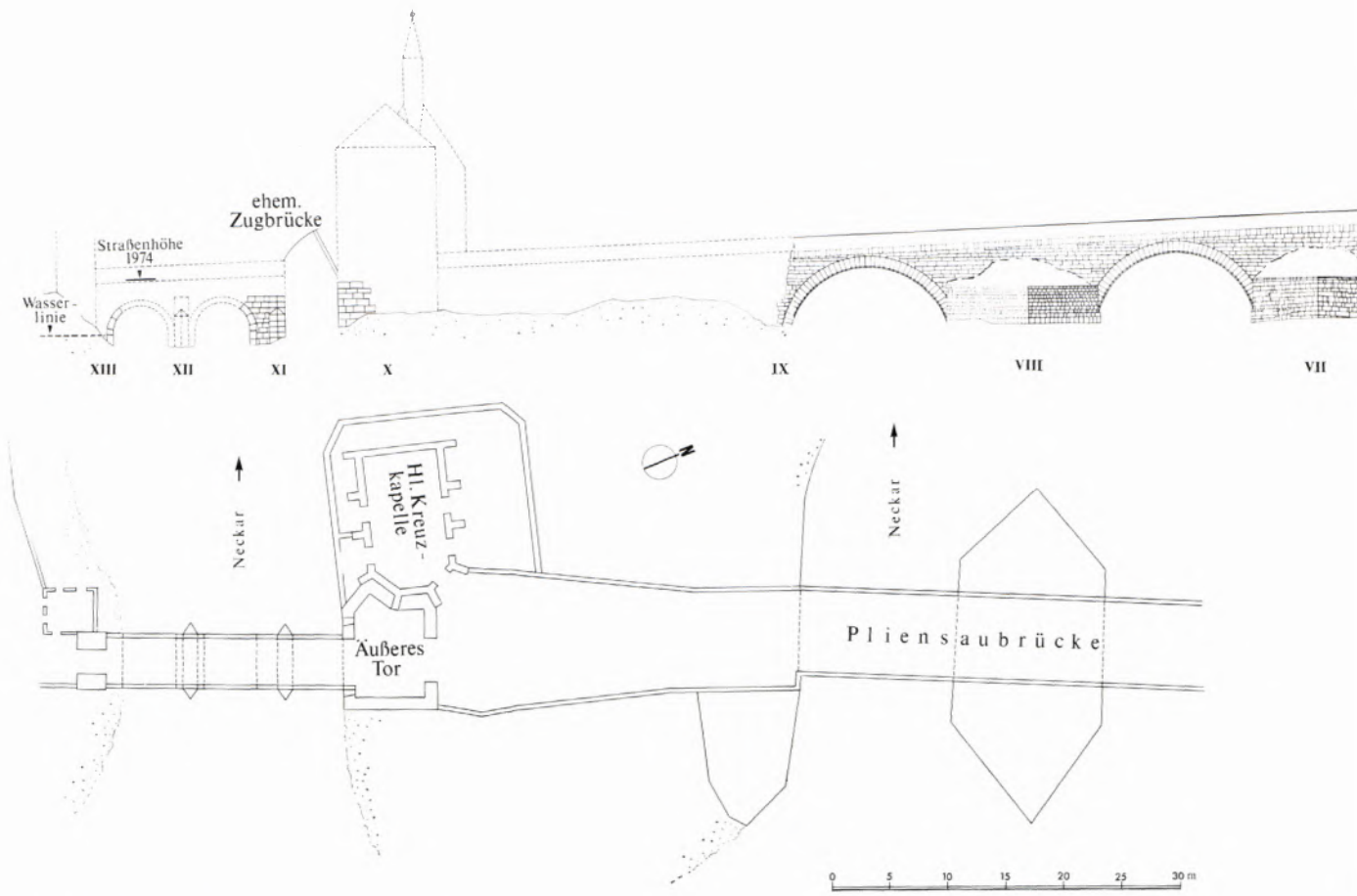
Der Hauptzeuge der ältesten erfaßten Periode war Pylon XI, ein massiver Mauerpfeiler von 1,30 m Breite (etwa 4 Fuß) und etwa 6,55 m Länge (20 Fuß von 32,7 cm) mit zwei spitzen Enden. Quadratische und rechteckige Löcher auf beiden Längsseiten des Pylons könnten als Gerüstlöcher gedient haben, die Löcher der Südseite zusätzlich als Ansatzstelle von hölzernen Konsolen, welche die Spannweite von etwa 7 m hätten mildern können. Der Pfeiler besaß keine Steinmetzzeichen. Die Verwitterungsspuren der Steinoberflächen ließen darauf schließen, daß die Holzkonstruktion längere Zeit bestanden haben mußte.

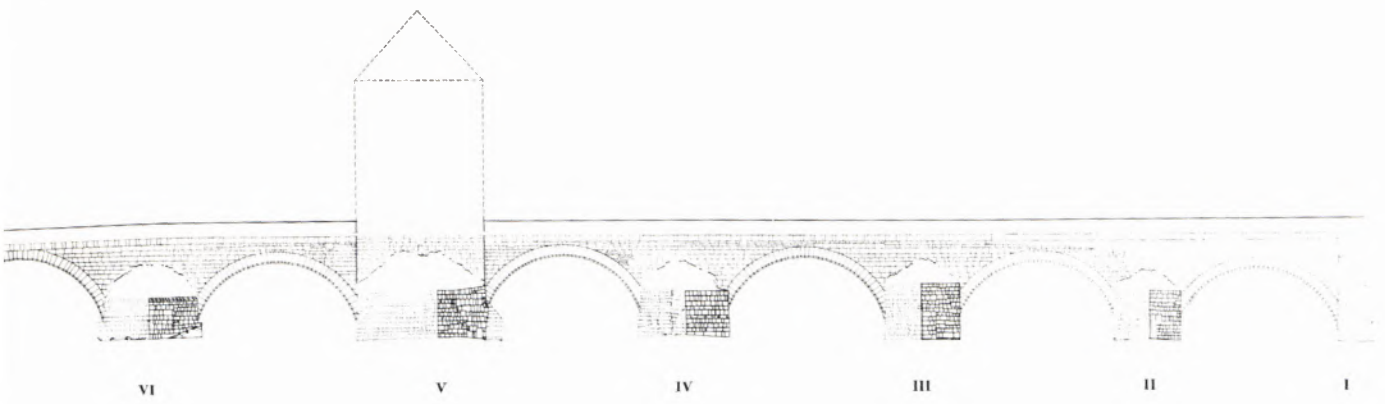
Pylon XII war nicht mehr erhalten. Er konnte aus den Maßverhältnissen der nächstfolgenden Periode erschlossen werden.

Den Anschluß zum Brückentor (Pylon X) bildete ein weiteres kleines Joch, das mit einer Zugbrücke überdeckt war.

Bauperiode II

In einer zweiten Baumaßnahme wurde die Holzkonstruktion der zwei südlichen Joche durch steinerne Bögen ersetzt. Von diesen waren das südliche Drittel des Bogens XII/XIII und das nördliche Drittel des Bogens XI/XII erhalten. Die nicht sehr exakt gearbeiteten Bögen und Bogenzwickel bestanden aus Quadern mit Zangenlöchern, die Keilsteine waren stark verwittert. Der oberste Keilstein des nördlichen Bogens war offensichtlich das Resultat einer späteren Ausflickung, da seine Eckabfasung kaum Verwitterungsspuren aufwies. Er trug das Datum 1700, außerdem die Initialen IR und





3 OSTANSICHT DER PLIENSAUBRÜCKE und Ausschnitt des, zum Teil rekonstruierten, Grundrisses. In die Ansicht sind die Reste der Periode II eingezeichnet.

4 DER STICH MERIANS VON 1643 zeigt die dreijochige Vorlandbrücke, allerdings ohne im einzelnen die Zugbrücke anzugeben, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch existierte.





5 DIE VORLANDBRÜCKE WÄHREND DER BAUARBEITEN am 16. Januar 1975. Zu sehen sind gerade die Bögen von 1837, die Bauperiode IV.

CMB; die Deutung der letzteren schwankt zwischen Caspar, Melchior, Balthasar und Christus Mansionem Benedicat. Wenn dieser kaum angewitterte Stein 137 Jahre offen lag, müssen die Nachbarsteine wesentlich älter sein, da die Abfasung an ihnen kaum mehr erkennbar war. Das nur einschalige Mauerwerk der Bögen war mit Erde hinterfüllt.

Rekonstruiert man die beiden Bogenfragmente, so erhält man einen Zwischenpfeiler XII von 2,30 m Dicke; verlängert man ebenfalls die parallele Baufuge an der Rückseite der Keilsteine, so bleibt ein Kern von genau den 1,30 m Breite übrig, die auch der zuvor erwähnte Pfeiler XI der Bauperiode I besaß.

Es erscheint daher logisch, daß man zur Wölbezeit Pfeiler XII beibehielt und Bögen an seiner Nord- und Südseite als separate Konstruktionen so anfügte, daß die Keilsteine der zwei Bögen den Pfeiler berührten. Anders an Pfeiler XI. Hier zeigte sich ein Abstand von etwa 1,10 m zwischen den Keilsteinen und dem Pfeiler. Die Asymmetrie erklärt sich mit dem weiterhin offenen Joch XI/X unter der Zugbrücke. Man wollte möglichst wenig Seitenschub auf Pfeiler XI bringen. Tatsächlich stand er noch im Lot.

Nach dem Abräumen des Pylons XI wurde unter der in Periode II vorgenommenen südlichen Erweiterung der Pfeilersubstanz eine hölzerne Fundamentierung freigelegt (Abbildung 7). Dieses Auflager für die Bogenkonstruktion bestand aus vier West-Ost liegenden Balken, über die in einfacher Überschneidung und Überblattung sieben Nord-Süd gerichtete Balken gelegt waren. Das so entstandene Gitterwerk war, um eine Verschiebung der Hölzer gegeneinander zu vermeiden, mit Kies ausgefüllt.

Die für das Holzraster verwendeten Balken wiesen größtenteils Bearbeitungen auf, die keinen Zusammenhang

mit der Fundamentkonstruktion besaßen. Es fanden sich Belege für Holzverbindungen, in denen die Balken vor ihrer Verwendung bei der Pliensaubrücke standen: Überblattung, Zapfenschlitz, Nut.

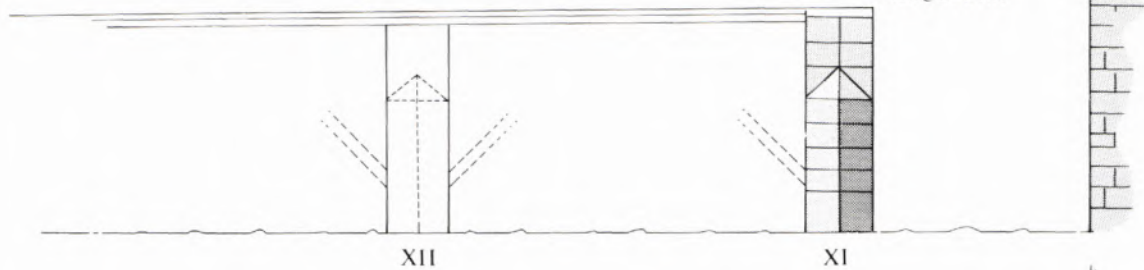
Von den Balken des Fundamentrostes wurden Proben genommen, die Herr Dr. Becker (Botanisches Institut der Universität Stuttgart-Hohenheim) dendrochronologisch untersuchte. Als Parallelmaterial zog er Hölzer der Esslinger Kirche St. Dionysius heran. Der älteste Stamm des Rostes wurde zwischen 1497 und 1509 geschlagen, der jüngste zwischen 1502 und 1514. Diese geringe Datierungsdifferenz macht deutlich, daß auch jene Balken, die keine älteren Bearbeitungsspuren aufwiesen, nicht eigens für das Brückenfundament hergerichtet wurden, sondern der Gruppe wiederverwendeter Hölzer zuzurechnen sind. Die Anlage des Fundamentrostes läßt sich somit anhand der dendrochronologischen Untersuchungsergebnisse nicht genauer datieren. Nach 1514 wurden die Balken erstmals für eine Holzkonstruktion wahrscheinlich eines Fachwerkhauses verwendet. Wie lange dieses Haus bestand, läßt sich nur vermuten, man wird aber annehmen können, daß es nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts abgerissen wurde. Die Bauperiode II der Pliensaubrücke darf daher wohl kaum vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angesetzt werden.

Der terminus ante quem wird bestimmt durch eine Ansicht Merians aus dem Jahre 1643 (Abbildung 4), die den Bauzustand der Periode II wiedergibt. Die Zugbrücke fehlt auf dieser Darstellung, ist jedoch 1650 bei Pfister und 1685 im Kieserschen Forstlagerbuch abgebildet. Für die Bauperiode II, in der die Pfeilersubstanz der Bauperiode I erweitert wurde, ergibt sich damit eine Datierung zwischen etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts und spätestens 1643.



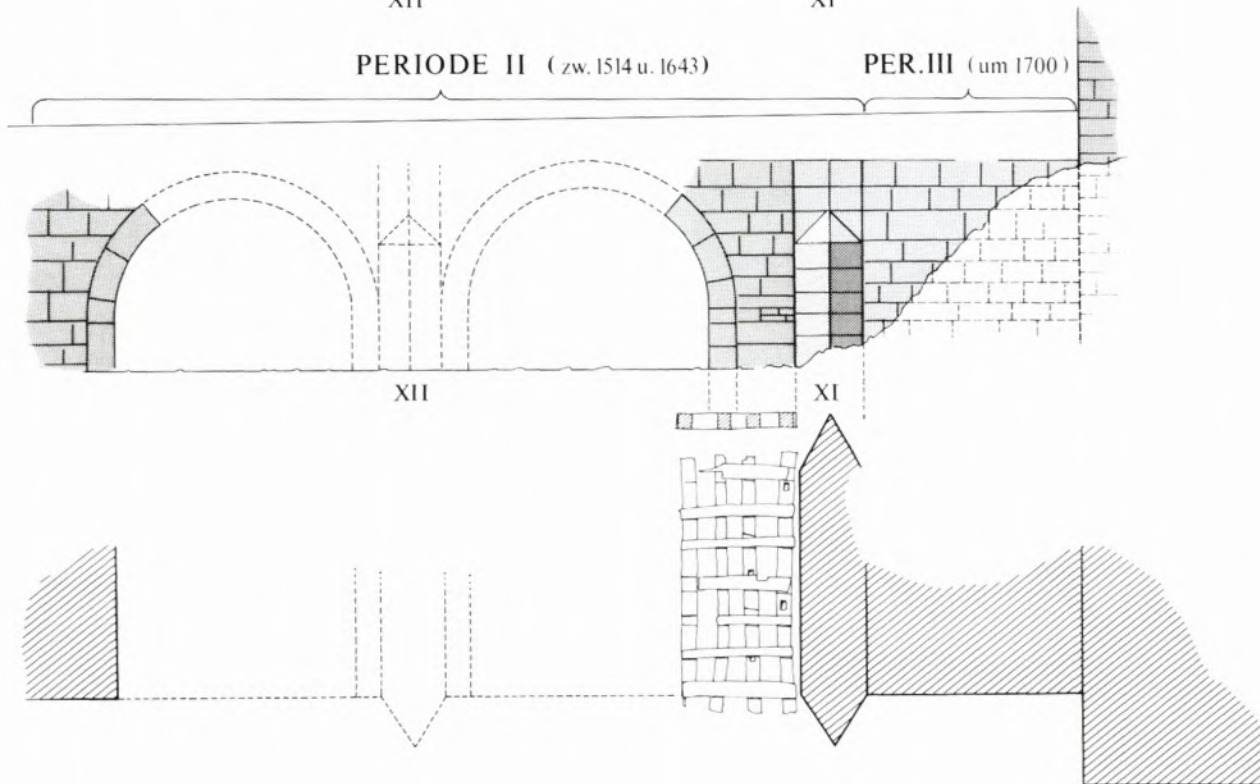
PERIODE I (früh. 14. Jh.)

Zugbrücke

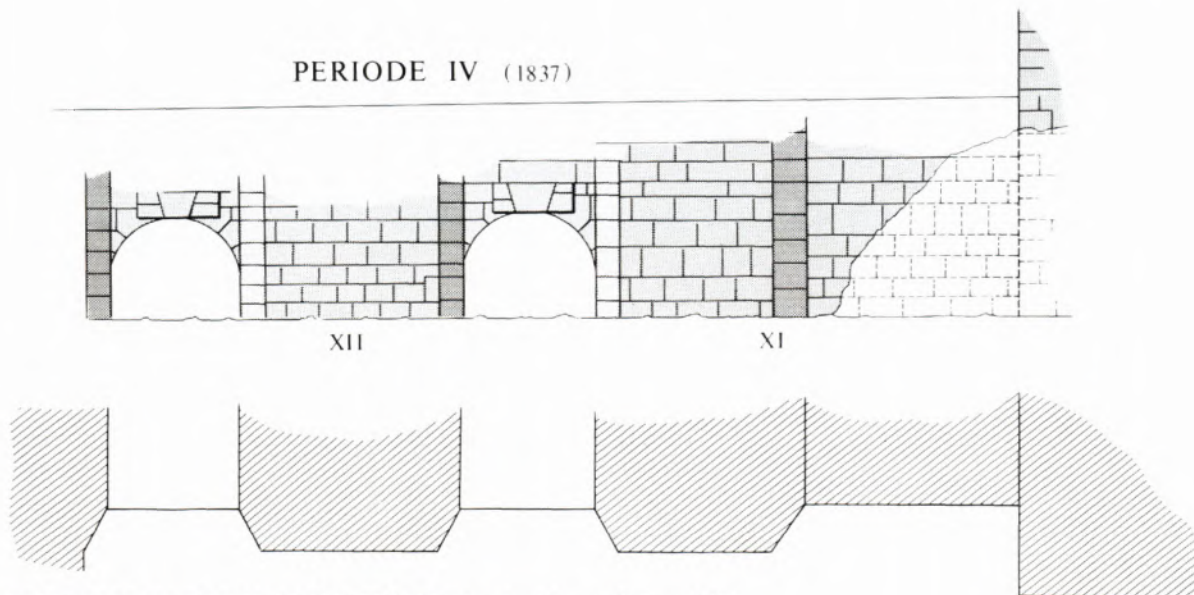


PERIODE II (zw. 1514 u. 1643)

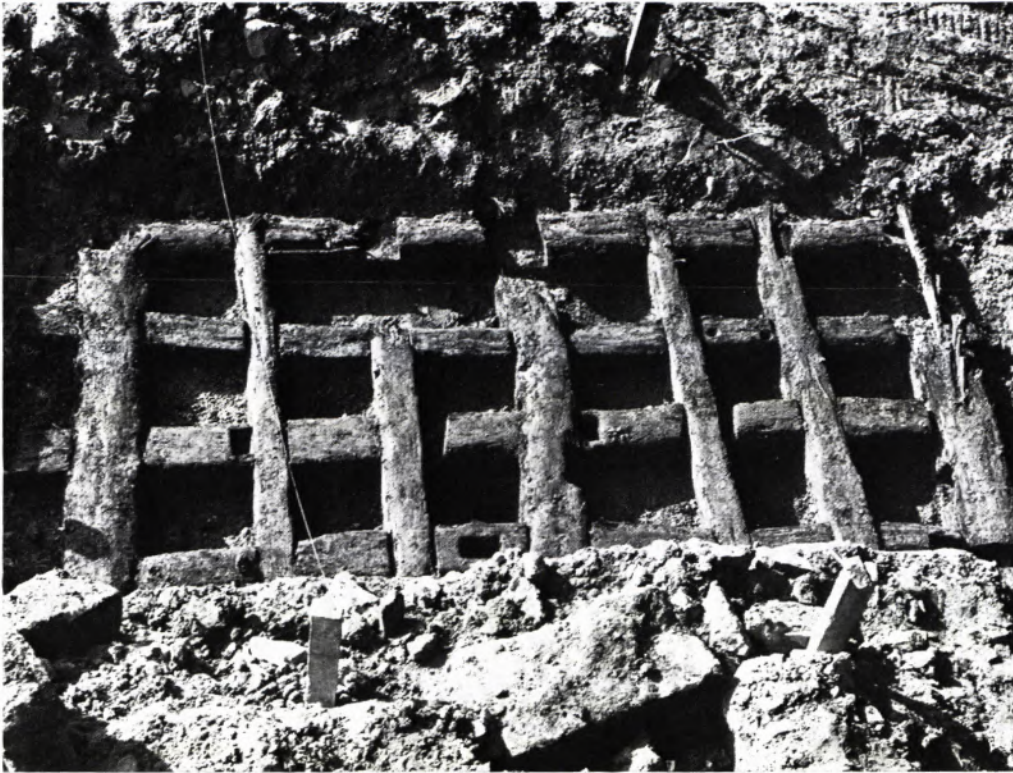
PER. III (um 1700)



PERIODE IV (1837)



6 DIE BAUPERIODEN DER VORLANDBRÜCKE in Ansicht und Grundriß.



7 DER HÖLZERNE
FUNDAMENTROST
DER BAUPERIODE II.
Deutlich erkennt man
Einschnitte für Zapf-
löcher und Überblat-
tungen, die die Balken
als zweitverwendetes
Bauholz kennzeichnen.

Bauperiode III

Nach dem Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich noch im 18. Jahrhundert, wurde die Zugbrücke offenbar aufgegeben, da sie unter fortifikatorischen Gesichtspunkten überflüssig geworden war. Das zwischen Pfeiler XI und dem äußeren Brückentor eingesetzte Quadermauerwerk zeigt keine Zangenlöcher (wie in Periode II), dafür aber einzelne Steinmetzzeichen. Erhaltungszustand und Steinmetzzeichen lassen vermuten, daß es sich um wiederverwendete, wesentlich ältere Quader handelt, ein für die Brücke im 19. Jahrhundert mehrfach belegter Vorgang.

Feste Daten sind für die Bauperioden I und II nicht zu gewinnen. Gerade die Datierung der ältesten Teile der Vorlandbrücke wäre aber wichtig, da auch das Baudatum der übrigen Pliensaubrücke bis heute nicht völlig geklärt ist. Aufgrund der bisherigen, am umfangreichsten bei Borst zusammengestellten Argumente muß es vor 1259 liegen.

Ein gleichzeitiges Entstehen von Vorlandbrücke (Periode I) und übriger Brücke (Periode A) kann jedoch nicht ohne weiteres angenommen werden. Ohne daß Sachzwänge vom Südufer her erkennbar sind, wird die 1975 zutage getretene südliche Brückenauffahrt so deutlich von der Achse der großen Brücke nach Osten hin ab (Abbildung 3), daß in genauer Verlängerung der Flußbrücke eine gleichbreite Auffahrt denkbar wäre, die westlich neben den aufgefundenen Resten der Perioden I–III gelegen haben könnte: die zu postulierende Periode A.

Spätestens im frühen 14. Jahrhundert, als die Heilig-Kreuz-Kapelle erbaut wurde (Periode B), ist man auf eine östliche Trassierung ausgewichen. Schließlich gehört auch das äußere Brückentor nicht zum ursprünglichen Baubestand, da es mit seiner schrägen Westwand klar auf die Kapelle bezogen ist. Die vorgefundene Bauperiode I ist daher sicher jünger als die übrige Brücke

(Periode A) und müßte wie auch der Torturm und die Kapelle (Periode B) ins frühe 14. Jahrhundert datiert werden. Der innere Zusammenhang zwischen Kapelle, Torturm und schmaler Brückenrampe hat sich auch 1837 dokumentiert, als alle drei Bauteile gleichzeitig abgebrochen wurden.

Vor kurzem hat die Schlußphase der alten Brücke als Verkehrsbauwerk begonnen. Der Autoverkehr wurde bereits voll auf die neue Vogelsangbrücke abgeleitet, mittelfristig ist an die Aufhebung der Filderstraßenbahn gedacht. Wenn die statt dessen verkehrenden Busse ebenfalls die neue Brücke benutzen und dabei einen großen Umweg bis zum Bahnhof machen, wird die Pliensaubrücke „befreit“ sein und nur noch dem Fußgängerverkehr dienen. Der an der Westseite der Brücke angebaute Fußgängersteg aus Beton wird wieder verschwinden, hinzugefügt wird (nur noch) der genau in der Brückenrampenmitte liegende breite Ausgang der Fußgängerunterführung in die Pliensauvorstadt. Abgesehen von dieser Zutat wird die Brücke, soweit dies heute noch möglich ist, wieder in den alten Zustand gebracht. Ein Denkmalpfleger müßte sich eigentlich freuen.

Literatur:

Otto Borst, Die Esslinger Pliensaubrücke. Esslinger Studien Bd. 3, 1971 (dort weitere Literatur).
Max Schefold, Alte Ansichten von Eszlingen. Esslinger Studien Bd. 2, 1957.

Dr. Norbert Bongartz

Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
7 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3

Dr. Hartmut Schäfer

Landesdenkmalamt · Archäologie des Mittelalters
7 Stuttgart 1 · Teckstraße 56

Dietrich Lutz: Die Archäologie des Mittelalters in der Denkmalpflege

dargestellt an einigen Beispielen aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe

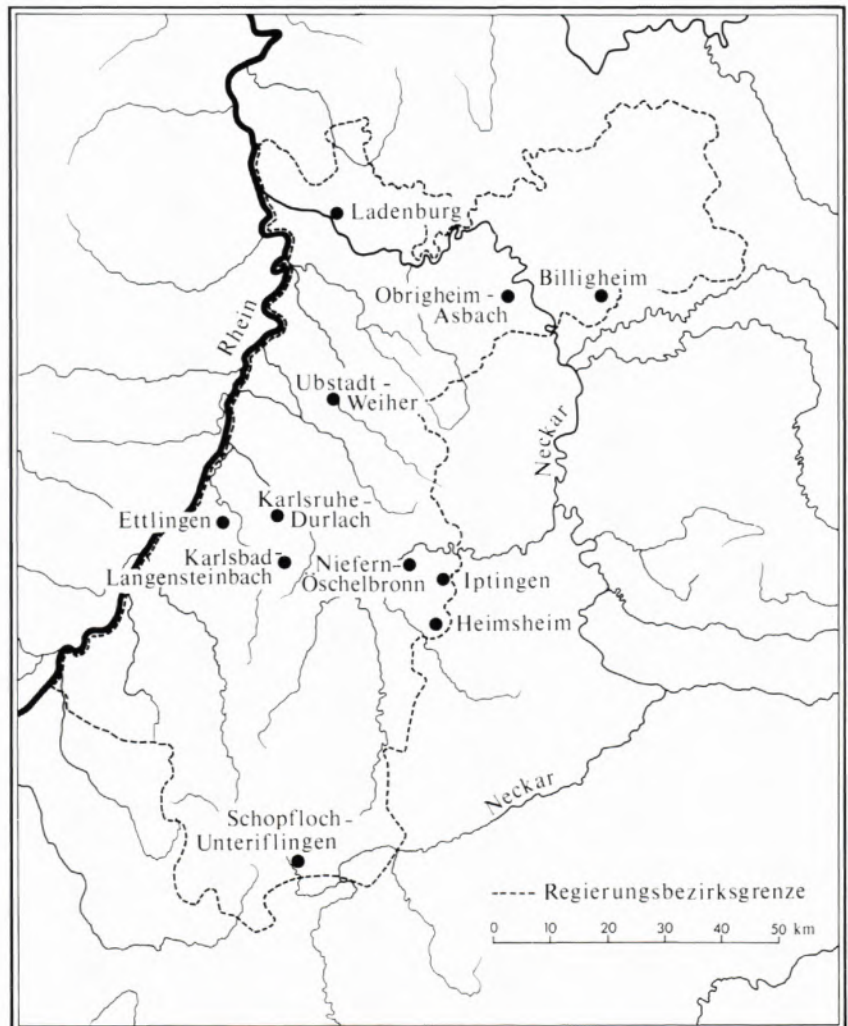
Hervorgegangen aus der Baugeschichte einerseits und aus siedlungsgeschichtlichen Grabungen der Ur- und Frühgeschichte andererseits, hat sich die Archäologie des Mittelalters seit dem zweiten Weltkrieg zu einer selbständigen Disziplin entwickelt, die sich als Hilfswissenschaft der sich mit dem Mittelalter beschäftigenden historischen Disziplinen versteht. Ihre wissenschaftliche Bedeutung liegt darin, daß es ihr möglich ist, durch Grabungen Quellen zu erschließen, die dort zu neuen Aussagen führen können, wo die klassischen Quellen der Geschichtswissenschaft schweigen. Dies gilt in erster Linie für die Bereiche der Siedlungs-, Bau-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Da der Gegenstand ihrer Forschung und die Grundlagen ihrer Erkenntnisse aus zahlreichen größeren und kleineren

Objekten bestehen, die sich über das ganze Land verteilt auf jeder Gemarkung befinden, ist deren Erhaltung und Pflege ebenso Gegenstand der staatlichen Denkmalpflege wie die der Baudenkmäler oder der Denkmäler der Ur- und Frühgeschichte.

Im folgenden will ich versuchen, die wichtigsten Objektgruppen kurz zu nennen und soweit möglich in einigen Beispielen vorzustellen.

Hier sind an erster Stelle die vielen großen und kleinen Kirchen unseres Landes anzuführen. Beinahe alle – sofern es sich nicht um Gründungen der allerjüngsten Zeit handelt – sind in ihrer heutigen Erscheinung die Ergebnisse eines langen Entwicklungsprozesses, der sich oftmals schon an der äußeren Gestalt ablesen läßt (Abbildung 2). In den allermeisten Fällen muß davon aus-



1 IM TEXT GENANNTEN ORTE
des Regierungsbezirks Karlsruhe.



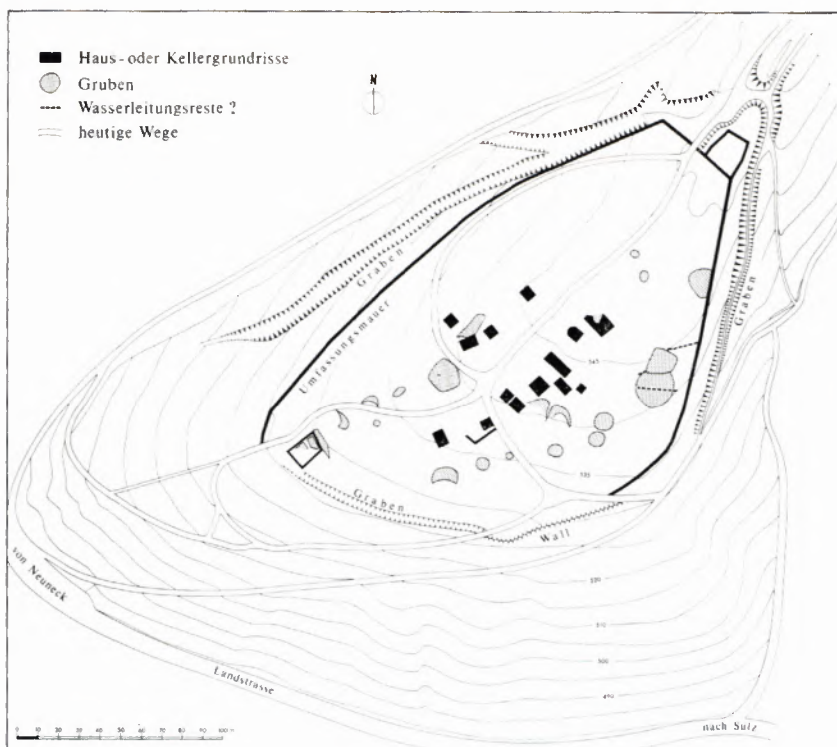
2
3



◁ 2 DIE SEBASTIANSKAPELLE IN LADENBURG von Norden, Beispiel einer Kirche, die seit dem 11. Jahrhundert immer wieder verändert wurde.

◁ 3 BLICK AUF WIERNESHEIM-IPTINGEN mit seinem befestigten Kirchhof, dessen Speicher, die sogenannten Gaden, noch heute stehen.

4 DIE ALTSTADT AUF DEM ROCKESBERG, bei Schopfloch-Unteriflingen, eine abgegangene mittelalterliche Stadt. Lageplan mit Hausstellen.



gegangen werden, daß unter dem heutigen Fußboden der Kirche weitere Reste verborgen sind, die als Zeugnisse der Bau- und Ortsgeschichte Beachtung und Pflege verdienen.

Zu den kirchlichen Anlagen gehören selbstverständlich auch die vielen Klöster, Einsiedeleien, Kapellen und nicht zuletzt die große Anzahl der befestigten Kirchhöfe (Abbildung 3), von denen es besonders in der Mitte des Landes noch eine ganze Reihe gut erhaltener Beispiele gibt.

In enger Verbindung mit den Kirchen sind die Dörfer und Städte zu sehen, die in großer Zahl auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken können. Hier ist der Archäologe in mehrfacher Weise interessiert und betroffen. Zum einen stellen die Grundrisse dieser Orte vielfach bereits ein schützens- und erhaltenswertes Denkmal dar. Der Stadtplan kann Aufschlüsse geben über Zeit, Absicht und den Zweck der Gründung und in manchen Fällen auch über den Personenkreis der Gründer und deren Vorstellungen. In diesem Zusammenhang sei nur an die im 17. und 18. Jahrhundert gegründeten Städte Freudenstadt, Karlsruhe und Mannheim erinnert.

Zum anderen haben sich in diesen alten Orten im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Reste angehäuft, die erhalten blieben, da bei früheren Veränderungen nicht wie heute alle Vorgängerbauten beseitigt, sondern alles noch Brauchbare in den Neubau einbezogen und anfallender Schutt in der Regel an Ort und Stelle ausplaniert wurde. Diese Relikte geben uns Auskunft über die Entwicklung einer Siedlung, die wirtschaftliche und soziale Lage ihrer Bewohner, regionale und überregionale Verbindungen sowie ihre Stellung in der allgemeinen landesgeschichtlichen Entwicklung.

Zu den bestehenden Siedlungen kommen die beinahe zahllosen abgegangenen Orte, Höfe und gewerblichen Anlagen: selbst einige mittelalterliche Städte sind völlig untergegangen (z. B. Altstadt auf dem Rockesberg bei

Unteriflingen, Abbildung 4). Alle zusammen ergeben ein Bild der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung unseres Landes, wobei gerade die wüst gewordenen Orte interessante Aufschlüsse über Wirtschaftsweise, Sozialgefüge, Ertragsverhältnisse, Ernährungsstand usw. in einer bestimmten Zeitspanne geben können, da hier, je nach dem Ende dieser Orte, die Zerstörungen der nachfolgenden Zeiten fehlen.

Ein weiteres wichtiges Element mittelalterlichen Lebens sind die Befestigungsanlagen. Sie treten heute oftmals nur noch als weithin sichtbare Ruinen von Höhenburgen in Erscheinung. Daneben gibt es viele weit weniger markante Tiefburgen und Burghügel (Abbildung 5), die zusammengenommen erst das volle Spektrum der weitgehend vom Adel bestimmten Welt des Mittelalters verdeutlichen. Neben den bau- und befestigungsgeschichtlichen Erkenntnissen geben sie uns Auskunft über den Gang der Besiedlung und herrschaftlichen Durchdringung des Landes sowie über die soziale und rechtliche Stellung ihrer Bewohner.

Zu dieser Denkmälergruppe gehört auch eine Reihe von Landwehren, wie sie zum Schutz einzelner Territorien angelegt wurden. Erinnert sei hier an die Hallische und Rothenburger Landhege sowie an den württembergischen Landgraben, der im Raum Neuhausen, Heimsheim, Friolzheim, Wimsheim, Mönshheim, Wiernsheim (alle Enzkreis) noch auf weite Strecken im Gelände zu verfolgen ist (Abbildung 6). Im Anschluß hieran sollen die großen Befestigungslinien der frühen Neuzeit nicht unerwähnt bleiben, deren mächtige Wälle und Schanzen uns in den Eppinger, Ettliger und Stollhofer Linien noch heute Zeugnis geben von einer Zeit schwerer kriegerischer Auseinandersetzungen in diesem Raum (Abbildung 7).

Als letztes, jedoch bestimmt nicht unwichtigstes Glied dieser Kette von Denkmälern sind die Verkehrseinrichtungen und Produktionsstätten des Mittelalters zu nennen, von denen Flurnamen und andere Reste Zeugnis

geben. Neben den eigentlichen Straßen, die vielfach durch die Bezeichnung „Alte Straße“, „Heerweg“, „Bergstraße“ u. a. im heutigen Kartenbild in Erscheinung treten, gehören hierzu auch die Brücken, Gasthäuser, Zollstellen und Spitäler. Bei den Produktionsbetrieben seien nur die meist außerhalb der Ortschaften gelegenen erwähnt. Hier sind Mühlen aller Art zu nennen sowie Erzgruben, Salinen, Eisenhämmer, Kalk- und Ziegelöfen, Glashütten, Köhlereien usw. Viele dieser Anlagen sind heute völlig verschwunden, an andere erinnern noch Flurnamen, wieder andere haben sich in einem stetigen Prozeß an die Erfordernisse unseres Jahrhunderts angepaßt.

Nachdem nun in einem groben Überblick der Gegenstand der Archäologie des Mittelalters dargestellt wurde, sollen in einigen weiteren Abschnitten die Gefahren beschrieben werden, die den einzelnen Denkmälergruppen drohen, und die Möglichkeiten, die bestehen, weitere Verluste abzuwenden. Dies ist um so notwendiger, als sich in den letzten 25 Jahren viele so verhalten haben, als sei unser Bestand an Denkmälern so unerschöpf-

lich, daß auch der Verlust bedeutender Objekte mühelos verschmerzt werden könnte. Erst in den letzten Jahren ist einer breiteren Öffentlichkeit bewußt geworden, welche Bresche diese Denkweise bereits in unsere Kulturlandschaft geschlagen hat. Es geht hier nicht um die großen allseits bekannten und anerkannten Objekte, deren Erhaltung heute über jeden Zweifel erhaben ist, sondern um die vielen kleinen, die, jedes für sich genommen, wenig von sich reden machen, in ihrer Gesamtheit jedoch das unverwechselbare Bild unseres Landes bestimmen.

Ziel richtig verstandener archäologischer Denkmalpflege muß es sein, die Zerstörung von im Boden befindlichen Denkmälern zu verhindern oder doch auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Deshalb kann es auch nicht das Bestreben des Archäologen in der Denkmalpflege sein, möglichst viele Objekte auszugraben. Das Gegenteil ist der Fall, denn jede Ausgrabung ist eine – wenn auch gelenkte und möglichst gut dokumentierte – Zerstörung, die allenfalls das Skelett eines Denkmals zurückläßt. Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß spä-



5 BLICK VON SÜDEN AUF DEN BURGHÜGEL WEIHER bei Ubstadt. Die Reste des Grabens sind kaum noch erkennbar.



6 DER WÜRTTEMBERGISCHE LANDGRABEN auf der Gemarkung Heimsheim.

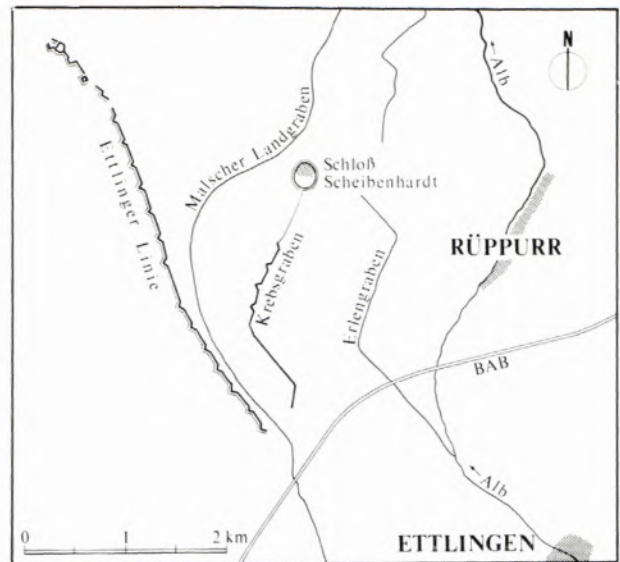
tere Generationen ebenso ein Recht auf die Zeugnisse unserer Geschichte haben wie wir selbst. Dem ist noch hinzuzufügen, daß die Forschungsgeschichte gezeigt hat, daß jede Generation neue Erkenntnisse zu gewinnen vermag, die die bisherigen in der Regel weit übertreffen. Dies setzt jedoch die Erhaltung einer möglichst großen Anzahl von Denkmälern voraus.

Die Kirchen werden durch Heizungseinbauten bedroht, die in letzter Zeit an vielen Orten vorgenommen werden. Abgesehen von den Gefahren, die sie für zahlreiche Einrichtungsgegenstände und die Wandmalereien heraufbeschwören, bringen sie meist Bodeneingriffe mit sich, die die historische Substanz beeinträchtigen, wenn nicht völlig zerstören. Hier müssen die Überlegungen bei der Wahl des Heizsystems beginnen. Es ist nicht immer nötig und oft auch nicht der Weisheit letzter Schluß, eine Umluftheizung mit den dazu nötigen Kanälen einzubauen. Manchmal genügen auch einfachere Systeme oder die Erweiterung einer bestehenden Anlage. Auf alle Fälle muß der Archäologe vor Planungsbeginn gefragt werden, da er bei unvermeidbaren Eingriffen am ehesten die Bereiche der geringsten Gefährdung für das Objekt bezeichnen kann.

Bei den Dorf- und Stadtkernen bewirkt die Vielzahl der Objekte auf der einen und der Baumaßnahmen auf der anderen Seite einen Zustand, für den aus denkmalpflegerischer Sicht nur noch das Wort katastrophal als angemessene Bezeichnung gelten kann. Hier sind es vor allem die zahlreichen Neubauten, die Straßen- und Leitungsbauten sowie die mehr und mehr in Gang kommenden Sanierungen, die – mit modernsten Maschinen ausgeführt – seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Veränderungen und Verluste mit sich gebracht haben, die die Kriegsverluste bei weitem übersteigen. Durch den Einsatz eines Baggers ist es heute möglich, innerhalb weniger Stunden ein städtisches Baugrundstück mit meterhohen Kulturschichten auszuheben und alle darin enthaltenen Geschichtszeugnisse zu vernichten.

Dem Versuch, hier Besserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sind enge Grenzen gesetzt. Die Erfordernisse bei den Versorgungsleitungen aller Art sind so eng mit der gewünschten und erstrebten Revitalisierung alter Orts- und Stadtkerne verknüpft, daß hiergegen vernünftigerweise kaum Einwände zu erheben sind. Dagegen sollte es möglich sein, zumindest in diesen Bereichen derartige Maßnahmen zu bündeln und alle nötigen Leitungen in einem Zuge zu verlegen und nicht in unschöner Regelmäßigkeit jedes Jahr neue Gräben aufzureißen. Bei den Straßen sollte es schon eher möglich sein, den Belangen des Denkmalschutzes und damit auch der Bewohner Rechnung zu tragen. Von der Erkenntnis, daß es die autogerechte Stadt nicht geben kann, ist es nur noch ein kleiner Schritt zur Konzeption der bewohnergerechten Stadt, die nicht selten mit dem historisch gewachsenen Ort identisch ist. Hier gilt es, Modelle zu entwickeln, die die Verkehrsbedürfnisse mit den historischen Gegebenheiten und den Lebensinteressen der Bewohner in Einklang bringen, wobei wir es uns abgewöhnen müssen, dem Verkehr automatisch den ersten Rang vor allen anderen Überlegungen einzuräumen. Dadurch wird es möglich sein, die Grundstruktur zahlreicher Orte zu erhalten.

Die größten Gefahren drohen von den in vielen Orten geplanten Sanierungen; gleichzeitig bestehen hier aber auch die besten Chancen für die Erhaltung historischer Zusammenhänge, wenn es gelingt, die Maßnahmen



7 AUSSCHNITT AUS DEM PLAN DER ETTLENGER LINIE. Die vorspringenden Bastionen sind für die Zeit um 1700 charakteristisch.

wieder auf ihre im Wort ausgedrückte Bedeutung zurückzuführen. Es kann nicht als Sanierung bezeichnet werden, wenn ganze Viertel niedergehauen werden, um an deren Stelle neue Bauten mit all ihren verhängnisvollen Folgen für die Substanz über und unter der Erde zu errichten. Dagegen bietet die immer stärker in den Vordergrund tretende Objektsanierung eine Chance, bei größtmöglicher Schonung der Substanz den Erfordernissen unserer Zeit Rechnung zu tragen.

Für die meist im freien Gelände liegenden Wüstungen droht Gefahr ebenfalls vom Straßen- und Leitungsbau und den Flurbereinigungen sowie vereinzelt von den veränderten landwirtschaftlichen Anbaumethoden. Hier sind bei rechtzeitiger Einschaltung der Denkmalpflege in die Planung meist die größten Schäden zu verhindern.

Burgen und andere Befestigungen scheinen auf den ersten Blick durch die allgemeine Gunst geschützt zu sein. Bei näherem Hinsehen stellt man jedoch fest, daß dies nur für die spektakulären Anlagen gilt; die kleinen Burghügel mit ihren unscheinbaren Wällen und Gräben werden nur allzuleicht die Opfer ungehemmten Fortschritts- und Nützlichkeitsdenkens. Hinzu kommen bei diesen Denkmälern oft noch zweifelhafte Freunde und Forscher, die in falsch verstandener Begeisterung oft wichtige Bodenkunden zerstören. Hier muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß es sich bei jeder unerlaubten und unsachgemäß durchgeführten Grabung um eine verbotene Zerstörung wichtiger Denkmale und Geschichtsquellen handelt, die das genaue Gegenteil dessen bewirkt, was sie angeblich beabsichtigt.

Die auf den folgenden Seiten behandelten Objekte stellen einen Ausschnitt aus der Arbeit der Archäologie des Mittelalters dar, wobei versucht werden soll, in knappen Worten die Bedeutung der einzelnen Beispiele zu schildern. Sie sollen auch zeigen, wieviel Substanz in jedem einzelnen Fall steckt – Substanz, die teilweise erhalten werden könnte, die zum mindesten aber nicht völlig ohne Dokumentation untergehen darf, wie dies an anderen Orten leider immer noch sehr häufig der Fall ist.

Die evangelische Kirche in Obrigheim-Asbach

Die Renovierung der evangelischen Kirche in Asbach, verbunden mit dem Einbau einer Heizung, machte das Ausheben von Kanälen notwendig. In diesem Zusammenhang konnten von März bis Mai 1974 Beobachtungen gemacht werden, die die Baugeschichte der Kirche wenigstens teilweise erhellen. Leider war es nicht möglich, die Untersuchungen über die unmittelbar betroffenen Bereiche auszudehnen, so daß das gewonnene Bild notwendigerweise lückenhaft bleiben muß.

Die Geschichte des Dorfes und seiner Kirche wurde bisher noch nicht zusammenfassend dargestellt. Der Ort ist seit seinem ersten Auftauchen in den Quellen um 1100 speyerisches Lehen, bis er im 15. Jahrhundert in pfälzischen Besitz übergeht. Im Spätmittelalter wird mehrfach eine Burg erwähnt, die verschiedene Mitglieder der Familie von Helmstadt innehaben. Die Nachrichten zur Kirchengeschichte sind noch spärlicher. Eine „ecclesia parochialis“ die den Heiligen Silvester und Cornelius geweiht war, taucht erstmals im Wormser Synodale von 1496 auf. Da diese Nachricht bereits von einer Pfarrkirche spricht, ist anzunehmen, daß die Ursprünge kirchlichen Lebens am Ort mindestens bis in hochmittelalterliche Zeit zurückreichen.

Die Untersuchung ergab die Abfolge mehrerer Bauten (Abbildung 8), wobei die Beweisführung aufgrund der beschränkten Beobachtungsmöglichkeit an einigen Stellen nicht mit letzter Sicherheit erfolgen kann. Reste eines Holzbaues an gleicher Stelle wurden nicht beobachtet.

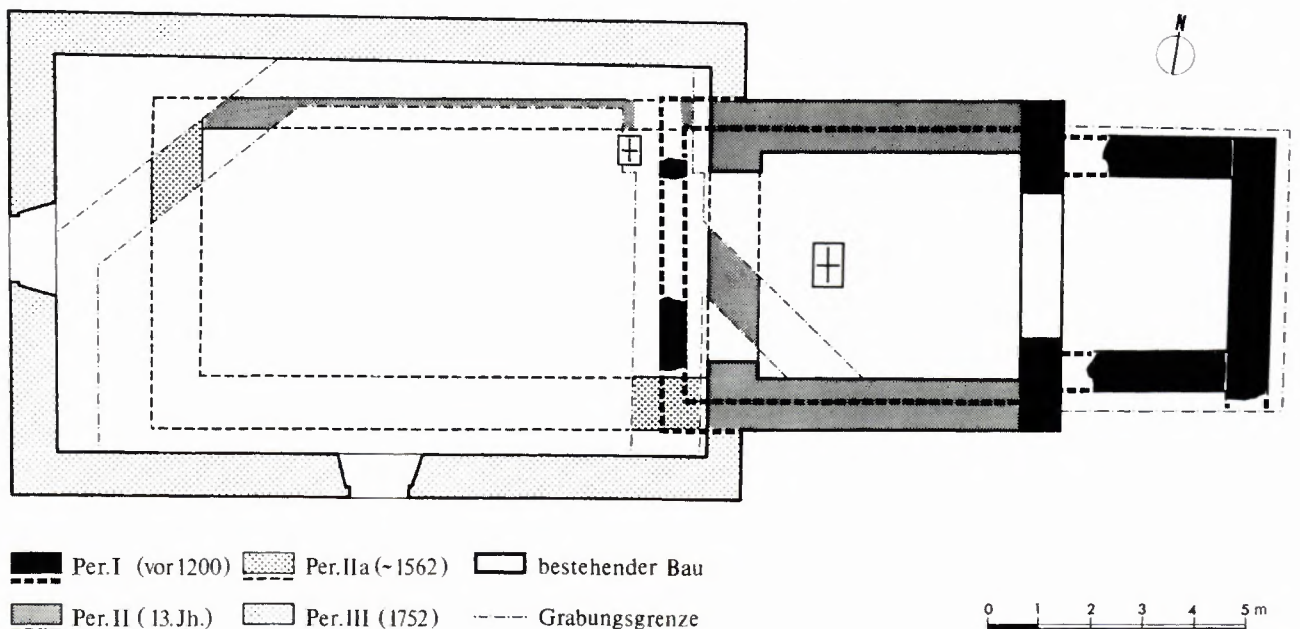
Der älteste Kirchenbau (Periode I) war ein einfacher Saal mit eingezogenem Rechteckchor. Die Kirche war um die Breite des Chores nach Osten versetzt und stand mit ihrem Schiff an der Stelle des heutigen Chorturms. Sie hatte eine Gesamtlänge von knapp 12 m bei einer Breite von 6,3 m. Der annähernd quadratische Chor maß im Inneren etwa 3,30 × 3,35 m. Da die Fundamente des Chores mit 80 cm wesentlich stärker ausgelegt sind als die des Schiffes, besteht die Möglichkeit, daß er als Chorturm diente.

An der Südostecke des Chores zeigte sich noch ein Fundamentansatz, der möglicherweise von einem Sakristeianbau stammt, dessen Größe nicht ermittelt werden konnte. Für die Datierung der ersten Periode gibt es nur sehr wenige Anhaltspunkte. Funde fehlen völlig; als einziges datierendes Element kann lediglich der teilweise erhaltene Chorbogen herangezogen werden. Es hat den Anschein, daß er nachträglich verändert wurde, wobei der ursprüngliche Rundbogen in einen ziemlich plumpen Spitzbogen umgewandelt wurde; einiges spricht für eine Bauerrichtung in romanischer Zeit. Da die Kirche mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits um 1250 durch einen Neubau ersetzt wurde, könnte sie noch im 12. Jahrhundert entstanden sein.

An die Stelle der ersten Kirche trat ein Neubau (Periode II), der aus bisher nicht zu ermittelnden Gründen um die Tiefe des Chores nach Westen verlegt wurde. Dabei blieb wahrscheinlich der Chor stehen, während das Schiff niedergelegt wurde. An seine Stelle trat ein neuer Chor, der etwa die Breite des abgetragenen Schiffes hatte, jedoch einen Meter kürzer war. Nach Westen schloß sich ein Rechtecksaal gleicher Breite an. Offen bleiben muß, ob der Chor aus Periode I weiterhin Teil des Kirchenraumes war, oder ob er anderweitig genutzt wurde.

Mit einer Gesamtlänge von 21,75 m und einer Breite von 6,40 m, zumal durch die gleiche Breite von Schiff und Chorturm, muß diese Kirche etwas unproportional gewirkt haben. Das Kirchenschiff scheint eine flache Holzbalkendecke gehabt zu haben, während das Turm- untergeschoß ursprünglich ein Kreuzgewölbe hatte, wie die Bogenansätze auf den wiederentdeckten Fresken beweisen. Einige Anhaltspunkte, die ins 13. und 14. Jahrhundert weisen, erlauben die zeitliche Einordnung dieses Baues. Die Teile eines Fensters an der Chorsüdseite (Abbildung 9) sind etwa in der Mitte bis zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden. Die maßwerkverzierte Sakramentsnische (Abbildung 10) und die neuentdeckten Fresken im Chor sind etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren. Damit wäre für diesen Bau ein Ansatz in die Zeit nach 1250 gegeben.

8 GRUNDRISS DER EVANGELISCHEN KIRCHE von Obrigheim-Asbach mit Befunden.





9 und 10 CHORFENSTER aus frühgotischer Zeit und SAKRAMENTSNISCHÉ der nördlichen Chorwand, um 1350, in der evangelischen Kirche von Obrigheim-Asbach.

Die knappe Auslegung der Fundamente des Kirchenschiffes führte vermutlich im Laufe der Zeit zu größeren Schäden am Bau, die eine umfassende Reparatur (Periode II a) verlangten. Dabei wurden die Fundamente und Wände im Süden und Westen erheblich verstärkt, so daß sie nunmehr annähernd dieselbe Breite hatten wie die des Chores. Lediglich die Nordwand blieb unverändert erhalten. Nach den Quellen könnte diese Renovierung um 1562 stattgefunden haben, wo von einem Neubau die Rede ist. In diesem Zusammenhang entstand 1563 auch die bis heute erhaltene Kanzel.

Trotz verschiedener Mängel und immer wieder nötiger Reparaturen bestand die Kirche in dieser Form knapp 200 Jahre. Erst 1752 war ein Neubau (Periode III) unumgänglich geworden. An die Stelle des abgetragenen Schiffes trat ein breiteres und längeres; der Chorturm dagegen blieb im wesentlichen bestehen und wurde lediglich im Obergeschoß verändert. Bei diesem Neubau erhielt die Kirche in allen wesentlichen Teilen das Aussehen, das sie bis heute bewahrt hat.

Einige Zeit nach diesen Veränderungen wurde auch der Chor aus Periode I abgetragen, der zumindest bis 1777 bestanden hat, wie eine Inschrift auf dem Platz an der Unterseite des heute zugemauerten Chorbogens erkennen läßt.

Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster von Billigheim

Der im Schefflenzthal gelegene Ort besaß bis vor wenigen Jahren in seiner katholischen Pfarrkirche ein Kleinod romanischer Baukunst. Der Anbau eines neuen Traktes

hat das Gesicht der einschiffigen Kirche inzwischen jedoch völlig verändert.

Im Zusammenhang mit dem Neubau wurde auch der Fußboden in der Kirche tiefer gelegt. Dabei ergab sich die Möglichkeit, sowohl in der Kirche als auch im Bereich des ehemaligen Klosters Beobachtungen zu machen, die ein neues Licht auf die Geschichte des Klosters werfen. Seit langem ging der Streit, ob Billigheim von Zisterzienserinnen gegründet, oder ob ein bereits bestehendes Kloster im Laufe des 12. Jahrhunderts in eine Zisterze umgewandelt wurde. Vor kurzem konnte nachgewiesen werden, daß das Kloster 1166 bereits bestand und wahrscheinlich zwischen 1140 und 1150 gegründet wurde. Mangels anderer Quellen war die entscheidende Frage, ob zisterziensische Gründung oder Umwandlung, aber allein durch eine Grabung zu klären.

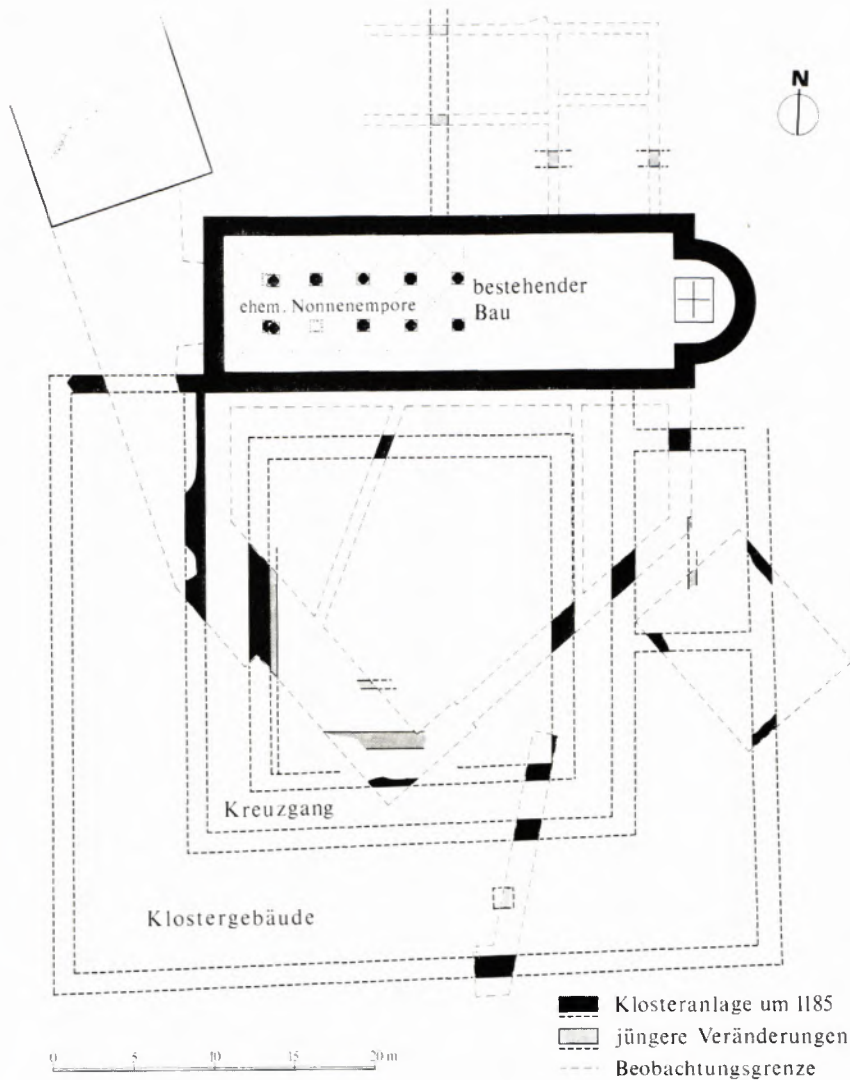
Im Aushub für die Tieferlegung des Kirchenbodens stießen wir auf zehn Säulenbasen, die den kompletten Grundriß einer Nonnenempore ergaben (Abbildung 11), wie sie bei den Zisterzienserinnen üblich gewesen ist. Anhand von später abgeschlagenen Konsolen an den Außenwänden und von zwei Säulen, die bis zuletzt als Emporenstützen dienten, ist es möglich, die ursprüngliche Gestalt der Kirche zu rekonstruieren. Die gefundenen Bauteile weisen alle dieselben Schmuckelemente auf wie die noch stehende Apsis, die bisher von der baugeschichtlichen Forschung in die Zeit zwischen 1180 und 1200 datiert wurde (Abbildung 12). Ergänzt wird dieser archäologische Befund durch die jahrringchronologische Auswertung von sechs Eichenhölzern aus dem Dachstuhl, die alle um 1185 gefällt wurden. Damit ist die Errichtung der Kirche für die Zeit um 1185 gesichert.

DAS EHEMALIGE ZISTERZIENSE-
RINNENKLOSTER VON BILLIGHEIM

11 Grundriß mit Befunden.

12 Die Kirche von Osten.

13 Aus dem Bauschutt geborgenes
Köpfchen der Zeit um 1220–30.



11

Anhaltspunkte für ältere Kirchenbauten an dieser Stelle ergaben die Grabungen nicht.

Die Untersuchungen im Bereich des neuen Anbaues brachten einen etwa quadratischen Kreuzgang zutage, der an die Südseite der Kirche angelehnt war. Seine Außenseiten waren von Gebäuden eingefasst, deren Grundrisse nur sehr bruchstückhaft ermittelt werden konnten. Insgesamt ergeben die ergrabenen Befunde aber doch das Bild einer einheitlichen Klosteranlage, die ebenfalls in der Zeit zwischen 1180 und 1200 errichtet worden ist. Auch hier zeigten sich unter dem spätromanischen Bau keine älteren Reste, die auf ein Vorgängerkloster hinweisen könnten.

Aus dem Bauschutt wurden noch einige Fragmente geborgen, die uns ein Bild von der Qualität der Ausstattung der gesamten Anlage geben. Mehrere Würfelkapitelle sowie ein Tierkopf gehören in die spätromanische Bauzeit der Anlage. Dagegen ist der ebenfalls im Bauschutt gefundene Kopf (Abbildung 13) wohl eher in die Zeit zwischen 1220 und 1230 zu datieren. Für die Geschichte des Klosters Billigheim ergeben diese Beobachtungen einige neue Aspekte, die hier kurz zusammengefaßt werden sollen:

1. Die stehende Kirche hatte keinen Vorgänger an diesem Platz.

12



74



13

2. Die Klosteranlage wurde zusammen mit der Kirche oder unmittelbar nach ihr errichtet.
3. Beide wurden um 1185 begonnen und vermutlich in rascher Folge vollendet.
4. Die ganze Anlage entspricht in allen Teilen so sehr dem von den Bauten der Zisterzienserinnen her bekannten Schema, daß die bisherige Vermutung, das Kloster sei bereits früher gegründet und später erst den Zisterzienserinnen übergeben worden, ausscheiden kann.
5. Das Baudatum um 1185 legt den Schluß nahe, daß das Kloster – wie häufiger zu beobachten – zunächst nur aus provisorischen Gebäuden bestand, von denen sich keine Reste erhalten haben.

Die Burg auf dem Turmberg bei Karlsruhe-Durlach

Nahe der Mündung des Pfnztals in die Rheinebene, etwa 1 km östlich von Durlach, erhebt sich der Turmberg knapp 140 m über dem Tal. Diese beherrschende Lage, die auch in dem ursprünglichen Namen „Hohenberg“ zum Ausdruck kommt, verlockte schon sehr früh zur Anlage einer Befestigung.

Bei einem Brand im Herbst 1971 wurde die im Jahre 1886 errichtete Gaststätte im Burghof zerstört. Ein Neubau an gleicher Stelle gab Gelegenheit, die bereits Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgeführten Untersuchungen zu überprüfen und zu ergänzen, wobei leider nur die Baugrube des Gaststättenneubaues zur Verfügung stand. Im folgenden soll versucht werden, die Ergebnisse aller bisher am Turmberg angestellten Untersuchungen zusammenzufassen (Abbildung 15). Trotz der Münzen und einer Isisstatuette aus dem 4. Jahrhundert, die 1894 gefunden worden waren, wurden keine Reste entdeckt, die auf eine Besiedlung des Berges in römischer Zeit schließen lassen.

Als erstes (Periode I) wurde ein annähernd quadratischer Turm von etwa 11,70 m Seitenlänge und etwa 2,60 m Mauerstärke errichtet. Die Maße dieses Turmes erlauben es, ihn als Wohnturm anzusprechen, der nach den übrigen Befunden zunächst ohne weitere Schutzbauten errichtet wurde. Diese Burg auf dem „Hohenberg“ war namensgebend für das Geschlecht der Grafen

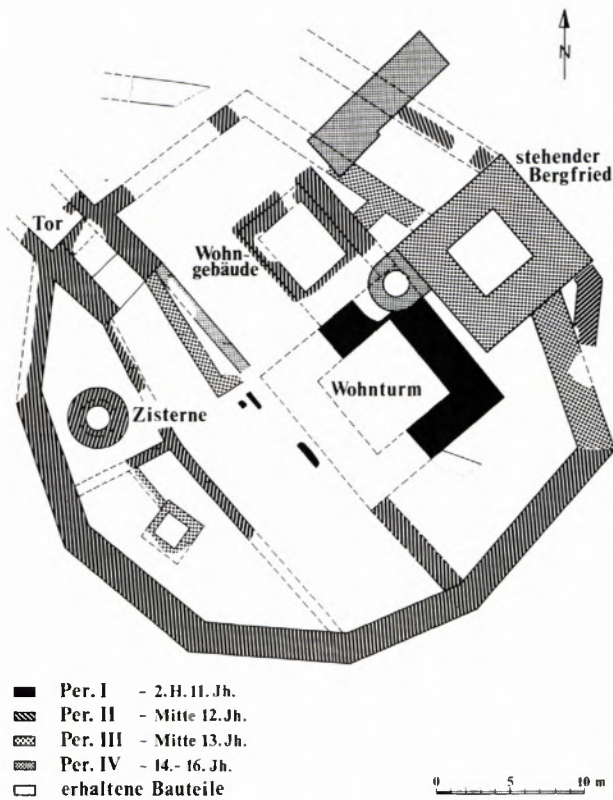
von Hohenberg, die etwa ab 1090 in den Schriftquellen auftauchen. Die wenigen Funde, die dem Turm zuzuordnen sind, erlauben eine Datierung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde die Turmburg von einer polygonalen Ringmauer (Periode II) umgeben, die nun zusammen mit dem Halsgraben, der das Gelände gegen Osten zusätzlich sicherte, den Schutz der Burg übernahm. Die so veränderte Anlage war durch ein turmartig verstärktes Tor im Westen zugänglich. Den Südteil nahm ein langgestrecktes – wohl mehrfach unterteiltes – Gebäude ein, das an die Außenmauer angelehnt war. Im Norden wurde vermutlich der Turm weiterbenutzt, wobei man wahrscheinlich durch den Anbau eines kleineren Gebäudes zusätzlichen Wohnraum gewann. In der Mitte blieb ein verhältnismäßig schmaler langgezogener Burghof frei. In dieser Form bestand die Burg ungefähr bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Der Übergang von Periode II zu III brachte wiederum einige Neuerungen, die aber das Gesicht der Burg nicht so grundlegend veränderten, wie dies beim Übergang von Periode I zu II geschehen war. Im Norden wurde die Ringmauer etwas zurückgenommen und ungefähr in der Mitte der Bergseite durch den Einbau des heute noch stehenden Bergfriedes verstärkt (Abbildung 16). Wahrscheinlich mußte während dieser Umbaumaßnahmen der Wohnturm aus Periode I abgebrochen und durch neue Wohngebäude ersetzt werden. Bodenfliesen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts können diesen Vorgang belegen (Abbildung 14). Auch im Süden, im Bereich der Wirtschaftsgebäude, traten Veränderungen ein, die jedoch nicht so gravierend waren. Der Umbau erfolgte etwa in der Zeit zwischen 1230 und 1250 und stellt die letzte mittelalterliche Ausbauphase dar. Nach der Eroberung durch den Bischof von Straßburg wurde die Burg 1279 zumindest teilweise zerstört. Danach diente sie zwar noch bis ins 14. Jahrhundert hinein dem sich zeitweilig nach der Burg nennenden Geschlecht der Herren von Roßwag als Wohnsitz, doch hatte sie bereits so sehr

14 **BODENFLIESEN** aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Oben vom Turmberg bei Karlsruhe-Durlach, unten aus der Martinskirche Ettlingen.





DER TURMBERG BEI KARLSRUHE-DURLACH

15 Gesamtplan der Burganlage.

16 Der Bergfried der Periode III von Nordosten.



an Bedeutung verloren, daß man keine baulichen Veränderungen mehr vornahm.

Erst im 16. Jahrhundert scheint die Ruine wieder benutzt worden zu sein (Periode IV). Der noch stehende Turm wurde durch einen Treppenanbau wieder begehbar gemacht. Westlich von ihm wurde in etwa 6 m Entfernung ein mächtiger Pfeiler errichtet; er war die Unterlage für eine Plattform, auf der Kanonen aufgestellt wurden. Von nun an diente der Turmberg bis ins 18. Jahrhundert als Wartturm, von dem aus vor allem die Bewohner der Stadt Durlach in den häufigen Kriegszeiten vor herannahenden Feinden gewarnt wurden.

Der befestigte Kirchhof von Niefern-Öschelbronn

Bei der Neugestaltung des Kirchplatzes in Öschelbronn wurden 1973 die noch gut erhaltenen Reste des ehemals befestigten Kirchhofs weitgehend zerstört, obwohl die Möglichkeit bestand, sie in die neue Anlage mit einzubeziehen.

Die Befestigung des Kirchhofs erfolgte vermutlich im 15. Jahrhundert mit Billigung des Klosters Maulbronn, das zu dieser Zeit den Ort im Besitz hatte. Einen ähnlichen befestigten Kirchhof gab es auch im benachbarten Niefern. Ursprünglich umgab die Befestigung die Kirche an allen Seiten, jedoch sind die im Norden und Nordwesten liegenden Teile bereits seit langer Zeit verschwunden. Erhalten war 1973 noch der Süd- und Westteil der Anlage mit acht Kellern, von denen der in der Südostecke bis ins 20. Jahrhundert als Kelter verwendet wurde (Abbildung 17). Die ursprünglich nur vom Kirchhofinnern her zugänglichen Keller erhielten im 19. Jahrhundert ebenerdige Zugänge, indem man in die Umfassungsmauer Türöffnungen einbrach. Bis auf den östlichen Keller hatten alle eine Entlüftung durch einen kaminartigen, meist schrägen Schacht zur Oberfläche des Kirchplatzes. Die Keller selbst waren teilweise sehr unregelmäßig angelegt, nutzten jedoch den zur Verfügung stehenden Raum geschickt aus. Von den ehemaligen Gaden oder Speichern über den Kellern oder entlang der Kirchhofmauer konnten keine Reste festgestellt werden.

Das „Römertürmle“ bei Karlsbad-Langensteinbach

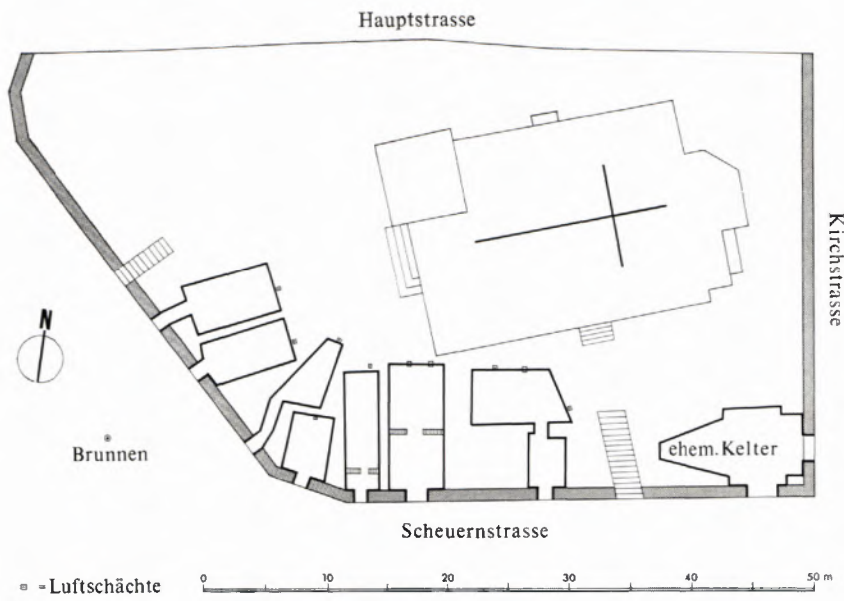
Südwestlich außerhalb des Ortes Langensteinbach steht auf einer ins Bocksachtal vorspringenden Bergzunge die Ruine der Barbarakapelle und ein wenig südöstlich von ihr das sogenannte „Römertürmle“ (Abbildung 18). Hierbei handelt es sich um den Rest einer mittelalterlichen Turmburg von außergewöhnlicher Größe. Ähnliche, wesentlich kleinere Beispiele dieses Befestigungstyps standen in Kleinsteinbach und Wolfartsweier.

Von dem mächtigen Turm, der ursprünglich vermutlich eine Höhe von über 20 m hatte, steht heute noch ein zwischen 2,5 und 4 m hoher Stumpf. Die äußere Kantenlänge des nahezu quadratischen Turms liegt zwischen 13,50 und 14,00 m, bei einer durchschnittlichen Mauerstärke von 3,50 m (Abbildung 19).

Der vermutlich viergeschossige Turm (Periode I) wird etwa kurz vor oder um 1100 entstanden sein. Er war zunächst lediglich mit einem kleinen Graben umgeben. Die Anlage bestand ungefähr bis um 1200 und stürzte dann teilweise ein, ohne daß die Ursache dieser Zerstörung eindeutig ermittelt werden konnte.

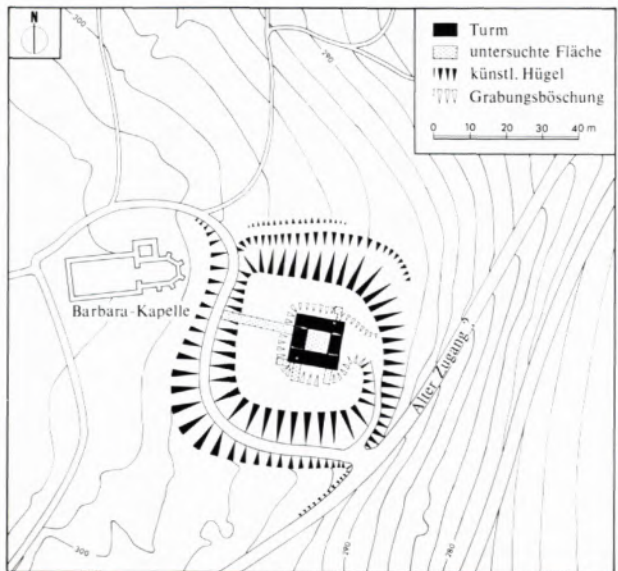
Nach der Zerstörung wurde der Turm wiederhergerichtet (Periode II) und nunmehr mit einem tiefen Graben

17 DER BEFESTIGTE KIRCHHOF in Niefern-Öschelbronn. Lageplan mit Umfassungsmauer und Kellern.



umgeben, der vor allem gegen das nach Nordwesten ansteigende Gelände zusätzlich absichern sollte. Dabei wurde der Grabenaushub nach innen zum Turm hin abgelagert, und dessen Fuß durch einen Erdhügel zusätzlich geschützt. Durch dieses „Einmotten“ sollte verhindert werden, daß etwaige Belagerer die Mauer mit Rammböcken bearbeiten und dadurch zum Einsturz bringen konnten. Nach den wenigen Funden zu urteilen, war der Turm mit der nunmehr verstärkten Außenanlage bis um oder kurz nach 1300 als Befestigung genutzt und ging dann vermutlich mit dem ganzen dazugehörigen Gelände in den Besitz der Mönche von Herrenalb über, die bald danach mit der Errichtung der Barbarakapelle begannen.

Dr. Dietrich Lutz
Landesdenkmalamt · Archäologie des Mittelalters
75 Karlsruhe · Karlstraße 47

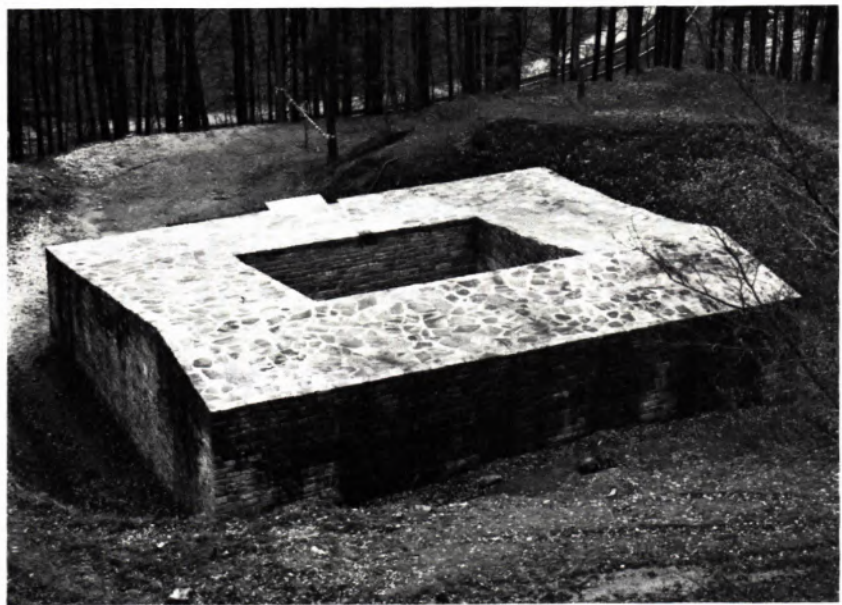


18

19

18 DIE TURMBURG BEI DER BARBARAKAPELLE von Karlsbad-Langensteinbach. Lageplan.

19 Ansicht des restaurierten Turmrestes von Nordwesten.



Siegwart Schiek: Der Grabhügel in Tübingen-Kilchberg

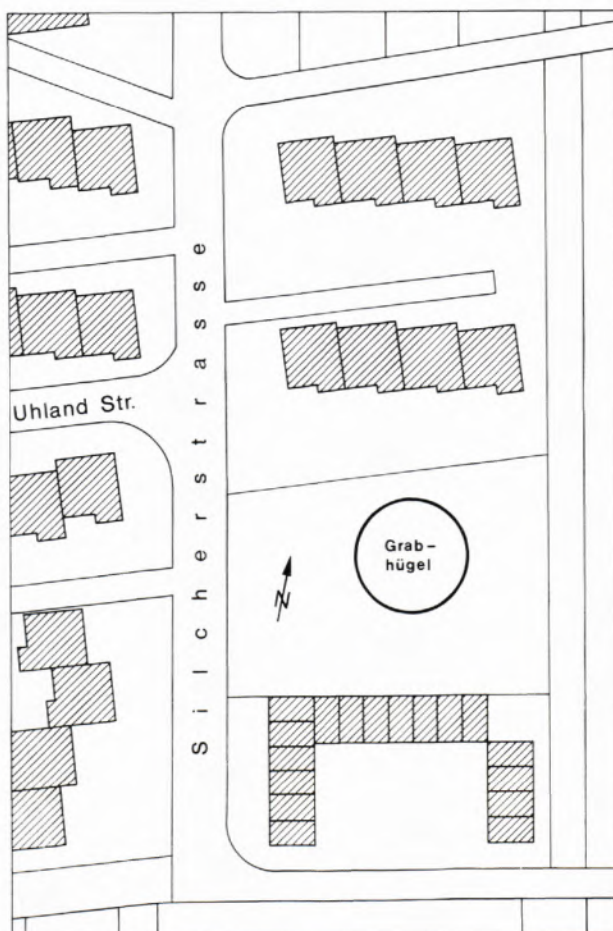
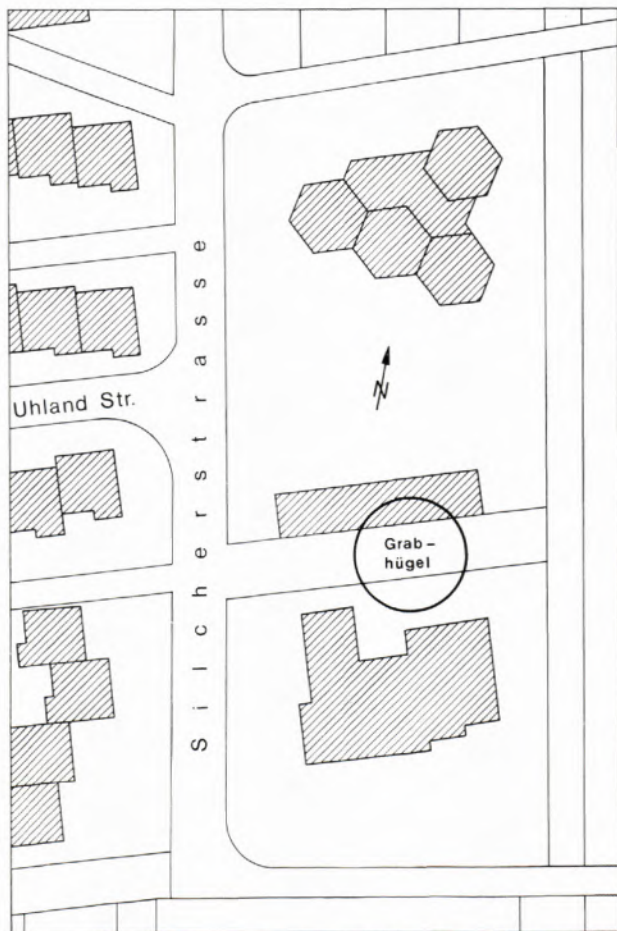
Die Restaurierung eines Bodendenkmals

Im Gegensatz zu den großartigen Bauten unserer jüngeren geschichtlichen Vergangenheit, den Kirchen, den Schlössern, den alten Stadtbildern, aber auch im Gegensatz zu dem schützenswerten Bürgerhaus oder dem alten bäuerlichen Anwesen führt das Bodendenkmal meist ein weit weniger augenfälliges Dasein. In den Wäldern versteckt oder über freie Feldflur gestreut, liegen die vorgeschichtlichen Grabhügel, die Schutthügel der römischen Gutshöfe oder die Befestigungsanlagen aus vorgeschichtlicher und jüngerer Zeit. Für das Auge des Laien oft kaum als künstliche Anlage erkennbar, sind sie dennoch ein Teil dessen, was wir heute unter einer Kulturlandschaft verstehen. Sobald sie in den Einzugsbereich unserer sich ständig ausdehnenden Ortschaften gerieten, bedeutete dies meist ihren Untergang; denn

sie dienten ja keiner Nutzung mehr, sie hatten – im Gegensatz zur Kirche, zum Schloß, zum Wohnhaus – ihren einstigen Sinn verloren. Der Archäologe mußte den Spaten ansetzen, das Objekt untersuchen; anschließend wurde es als störend abgeräumt. Bevor das Denkmalschutzgesetz auch hier Abhilfe schuf, konnten Ausnahmen von dieser Regel nur durch das Verständnis einer Gemeindeverwaltung, eines Eigentümers oder durch die Überzeugungskraft eines Denkmalpflegers herbeigeführt werden.

Daß auch ein vorgeschichtliches Denkmal durchaus in einem Neubaugebiet nicht nur erhalten werden und sinnvoll seinen Platz finden, sondern sogar zu einem Anziehungspunkt werden kann, davon mag das folgende Beispiel zeugen.

1 DAMIT DER FRÜHKELTISCHE GRABHÜGEL ERHALTEN BLEIBEN KONNTE, mußte der ursprüngliche Bauplan (links) zugunsten eines neuen (rechts) aufgegeben werden.



Im Jahre 1968 entstand unmittelbar östlich von Kilchberg (heute nach Tübingen eingemeindet) ein Neubaugebiet. Ein flacher Hügel, der innerhalb des geplanten Baugebietes lag, war so unscheinbar, daß für seine Erhaltung kein Verständnis erwartet werden konnte, zumal nicht einmal sicher war, ob es sich bei ihm wirklich um einen Grabhügel handelte. Die vom Denkmalamt durchgeführte Grabung ergab jedoch, daß es tatsächlich ein Grabhügel der Hallstattkultur war. Er enthielt ein Brandgrab des 8. und ein Körpergrab des 6. vorchristlichen Jahrhunderts. Zwischen den Steinblöcken, mit denen das Körpergrab abgedeckt war, lagen Bruchstücke von zwei Grabstelen mit mehr oder weniger abstrahierten Darstellungen des menschlichen Gesichtes. Sie müssen ursprünglich über anderen Gräbern gestanden haben, bevor sie zerschlagen wurden und hier eine spätere Verwendung fanden. Eine weitere – vollständig erhaltene – Grabstele aus Sandstein fand sich seitlich neben dem Hügel. Sie bildete ursprünglich seine Bekrönung, war später umgekippt und den Hügel heruntergerollt oder herabgestürzt worden. Den Hügel fuß umgab ein lückenlos erhaltener Kranz aus mächtigen, senkrecht gestellten Steinblöcken.

Dieser in seinem Erhaltungszustand für Südwestdeutschland bisher einmalige Befund und die Entdeckung der drei wertvollen und seltenen Stelen sprachen dafür, daß der Hügel nicht einfach planiert und überbaut wer-

den sollte. Ein Ausklammern der Parzelle war jedoch nicht einfach, da dies für den Bebauungsplan wesentliche Veränderungen bedeutete und das Gebiet bereits erschlossen war (Abbildung 1). Verständnisvolles Entgegenkommen des Bauträgers und der Gemeinde, letztlich jedoch der Ankauf des Grundstückes durch den Landkreis Tübingen und die Mittel aus einer privaten Stiftung ermöglichten die Erhaltung dieses Kulturdenkmals. Der Steinkranz konnte nun gesichert und der Hügel wieder aufgeschüttet werden (Abbildung 2). Auf seiner Spitze steht heute ein Kunststeinabguß der großen Stele. Abgüsse der beiden Bruchstücke sind neben dem Hügel am Rande eines kleinen Platzes aufgestellt, der in die umgebende Grünanlage hineinführt. Dort steht auch ein Schild, das in Bild und Schrift die Grabungsergebnisse erläutert. Heute bildet der Grabhügel von Tübingen-Kilchberg – einst kaum als solcher erkennbar – mit der ihn umgebenden Grünanlage nicht nur eine erfreuliche Auflockerung des Wohngebietes, sondern auch ein beliebtes und häufig besuchtes Ausflugsziel.

*Dr. Siegwalt Schiek
Landesdenkmalamt · Bodendenkmalpflege
74 Tübingen · Schloß*

2 DER WIEDERAUFGESCHÜTTETE GRABHÜGEL ist noch nicht völlig umbaut, der Zusammenhang zwischen Hügel und Landschaft ist deshalb bisher deutlich geblieben.



Hubert Krins: Das Verwaltungsgericht entscheidet...

Urteil gegen eine Fassadenverkleidung in Überlingen

Das Haus Christophstraße 10 in Überlingen ist eines der typischen Altstadt Häuser dieser am Bodensee gelegenen Stadt. Gerade in seiner Bescheidenheit und seiner Einordnung in das historische Baugefüge liegt sein Wert für das gesamte Ensemble. Außer dem in der für Überlingen typischen Weise auf das oberste Geschoß beschränkten Fachwerk ist an ihm nichts Besonderes hervorzuheben. Und doch wurde es zum Gegenstand eines Prozesses, dessen Urteil eine weit über Überlingen hinausreichende Bedeutung hat.

Im September 1971 begann der Eigentümer, das Haus mit beige lackierten horizontalen Aluminiumpaneelen zu verkleiden. Die Baugenehmigungsbehörde ordnete an, die Arbeiten einzustellen, da eine Baugenehmigung nicht erteilt worden war. Der daraufhin gestellte Bauantrag wurde abgelehnt, und gleichzeitig wurde angeordnet, die begonnene Fassadenverkleidung wieder zu beseitigen. Begründet wurde diese Ablehnung mit § 16

Absatz 2 der Landesbauordnung, in dem es heißt: „Bauliche Anlagen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, daß sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht beeinträchtigen. Auf Kultur- und Naturdenkmale und auf erhaltenswerte Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.“

Der Bauherr legte gegen diese Ablehnung Widerspruch ein, doch wurde dieser Widerspruch vom damals zuständigen Regierungspräsidium Südbaden zurückgewiesen. Daraufhin wurde vom Bauherrn Klage erhoben, die schließlich durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg abgewiesen wurde (VS IV 95/72).

Zunächst wiederholt das Urteil die dem Denkmalpfleger leider aus vielen ähnlichen Fällen nur allzu geläufige Feststellung, daß unter einer Verunstaltung im Sinne der Landesbauordnung nicht nur ein „unschöner, sondern häßlicher, das ästhetische Empfinden des Beschau-

1



2





3

4

◁ 1 EINES DER TYPISCHEN ÜBERLINGER ALTSTADTHÄUSER, Christophstraße 10, dessen drittes, offenbar später aufgesetztes Obergeschoß mit vorgeblendetem Fachwerk versehen ist. Rechts neben dem vorspringenden Gebäude stand das Christophstor.

◁ 2 Die begonnene Verkleidung der Straßenfassade mit Paneelen aus Aluminium.



3 DIE HÄUSERFOLGE

zwischen Vanottihaus und ehemaligem Christophstor.

4 Das Kaufhaus Morath gegenüber dem Haus Christophstraße 10 beeinträchtigt zwar – nach Auffassung des Gerichts – den Gesamteindruck der Christophstraße, stellt jedoch keinen „Berufungsfall“ dar.



5 ZWEI BENACHBARTE, GLEICH GESTALTETE HÄUSER gegenüber Schloß Rastatt: links die noch halbwegs intakte Barockfassade, rechts was man aus ihr mit einer Metallverkleidung machen kann.

ers nicht bloß beeinträchtigender, sondern verletzender Zustand zu verstehen sei. Dabei wird als Beschauer jemand angenommen, der weder ästhetisch besonders empfindsam noch unempfindlich ist. „Entscheidend ist das Empfinden des für ästhetische Eindrücke offenen Betrachters, also des sogenannten gebildeten Durchschnittsmenschen.“ Diese etwas juristisch-spitzfindig anmutende Fiktion des „gebildeten Durchschnittsmenschen“ kann sich nicht anders konkretisieren als in den am Prozeß beteiligten Personen. Wandlungen der ästhetischen Sensibilität des „Durchschnittsmenschen“ werden sich daher auch in der Rechtsprechung über kurz oder lang niederschlagen. In der Tat möchte man anhand des vorliegenden Falls eine ähnliche Wandlung der Reaktionsweise auf ästhetische Eindrücke konstatieren, wie sie in der öffentlichen Architekturkritik der letzten Jahre in ständig wachsendem Maß zum Ausdruck kommt. Sollte die Definition der Verunstaltung als „positiv“ (so ein Kommentar) häßlicher Zustand tatsächlich der Vergangenheit angehören?

Die Begründung des Urteils lautet:

„Der vom klägerischen Vorhaben betroffene Teil der Christophstraße weist im wesentlichen einen historischen alten Baubestand auf. Die Häuser sind überwiegend mit Putzfassaden versehen und zeichnen sich besonders durch die Steinleibungen der Fenster aus. Geprägt wird die nähere Umgebung des Hauses des Klägers insbesondere auch durch das ebenfalls auf der Südseite der Christophstraße gelegene – etwa 50 m vom Haus des Klägers entfernte – denkmalgeschützte Vanotti-Haus, das besonders durch seinen eindrucksvollen Erker auffällt. Demgegenüber beeinträchtigt zwar das auf der Nordseite der Christophstraße gegenüber dem Haus des Klägers befindliche Kaufhaus Morath mit seiner neuen Natursteinfassade den Gesamteindruck des hier betref-

fenen Abschnitts der Christophstraße. Dennoch stellt sich die Umgebung nach Ansicht der Kammer immer noch als ein geschlossenes und schützenswertes historisch altes Straßensbild dar. In diesem ansprechenden Gesamtbild erscheint die aus horizontalen Elementen bestehende Fassadenverkleidung als Fremdkörper; auch das Fehlen von Leibungen in den Fenstern empfindet der aufgeschlossene Betrachter in dieser Umgebung als häßlich. Der häßliche Eindruck, der sich aufgrund des an der Nordfront des Hauses des Klägers schon angebrachten Teils der Fassadenverkleidung ergibt, würde noch verstärkt, wenn die gesamte Nord- und Ostfront des Hauses mit dieser Fassadenverkleidung versehen wäre.“

„Ist demnach die Erteilung der Genehmigung schon deswegen ausgeschlossen, weil die vorgesehene Fassadenverkleidung zu einer Verunstaltung des Straßensbildes führen würde, kann dahingestellt bleiben, ob dem Vorhaben des Klägers Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes entgegenstünden.“

Mit diesem Urteil erweist sich der sogenannte Verunstaltungsparagraph der Landesbauordnung als wirksames Instrument des Denkmalschutzes, gerade wenn es darum geht, Altstädte zu schützen, die noch nicht zu Gesamtanlagen nach § 19 Denkmalschutzgesetz erklärt worden sind. Es sollte aber auch allen Stadtbauämtern Mut machen in der Abwehr der zahlreichen Möglichkeiten optischer Fehlgriffe in unseren alten Stadtkernen.

Das Gericht bestätigte dem Baurechtsamt, daß es zu Recht die Beseitigung des schon angebrachten Teils der Fassadenverkleidung angeordnet habe. Der Bauherr hat inzwischen die Aluminiumpaneele entfernt.

Dr. Hubert Krins
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
74 Tübingen-Bebenhausen · Hauptstraße 50

Kleine Arbeitsberichte

Restaurierung der Bibliothek in der Nikolaikirche zu Isny

Hubert Krins (LDA · Tübingen)

Das seit 1972 rechtskräftige Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ermöglicht auch den Schutz beweglicher Kulturdenkmale, z. B. von Kunstwerken, vor- und frühgeschichtlichen Fundstücken, Dokumenten und Geräten der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, Archiven und Bibliotheken.

Vor wenigen Wochen hat das Regierungspräsidium Tübingen als erstes bewegliches Schutzgut im Lande die Bibliothek der evangelischen Nikolaikirche Isny, Kreis Ravensburg, als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch eingetragen.

Diese Bibliothek ist in einem eigens für sie erbauten spätgotischen, gewölbten und ausgemalten Raum über der Sakristei der Pfarrkirche untergebracht. Die Anfänge der Bibliothek reichen bis in die Mitte des 15. Jahrhun-

derts zurück. Heute umfaßt sie etwa 1800 Schriften, darunter 70 Handschriften und 171 Wiegendrucke. Besonders reich vertreten ist das Schrifttum der Reformationszeit mit allein 70 Schriften Luthers. Auch frühe hebräische Drucke, die um 1540 in einer Isnyer Druckerei entstanden, zählen zu den Kostbarkeiten der Sammlung.

Nach erheblichen Wasserschäden wurde der Raum im Zuge der Kirchenrenovierung 1968–72 ebenfalls instandgesetzt. Auch zahlreiche Bände der Bibliothek hatten Schaden gelitten und mußten Stück für Stück mit Zuschüssen des Oberkirchenrats und des Landesdenkmalamtes restauriert werden. Wenn auch diese Arbeit noch nicht beendet ist, so konnte die Bibliothek doch im April 1975 wieder an ihrem angestammten Ort, in den Regalen aus dem 17. Jahrhundert, aufgestellt werden.





Asamsaal im Schloß zu Ettlingen instandgesetzt

Peter Anstett (LDA) • Karlsruhe

Am 18. 4. 1975 wurde der Abschluß der Restaurierungsarbeiten an dem Deckengemälde von Cosmas Damian Asam (geb. 1686 zu Benediktbeuren, gest. 1739 im Kloster Weltenburg) in der ehemaligen Kapelle des Schlosses festlich begangen. Die schwierige Aufgabe, an deren Finanzierung sich die Stadt Ettlingen und das Land Baden-Württemberg aus Mitteln der staatlichen Denkmalpflege zu gleichen Teilen beteiligten, war 1963 in Angriff genommen worden.

Die 1729–1733 im Auftrag der Markgräfin Sybilla Augusta von Baden in das Renaissanceschloß eingebaute Kapelle war 1809 geschlossen und 1882 durch Einbau von zwei Zwischendecken räumlich zerstört worden. Die Malereien blieben zwar erhalten, waren aber nur mit völlig falscher Augendistanz sichtbar. 1927 fand eine erste Restaurierung und Konservierung der Deckenmalereien statt, allerdings teilweise mit ungeeigneten Mitteln.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg, in den Jahren 1948 bis 1954, konnte man an eine teilweise Wiederherstellung der Kapelle denken. Sie wurde, nachdem ihre weitere Ausstattung 1809 verstreut worden war, als Musiksaal konzipiert. Nach der Planung von Architekt Giersch, Ettlingen, wurde der Saal analog den Klosterbibliotheken in Schussenried und Wiblingen mit einer Empore versehen – auf Stützen, deren Kapitelle der seinerzeit in Ettlingen ansässige Bildhauer und Rodinschüler Karl Albiker (1878–1961) entworfen hat. Den Raum in seiner ursprünglichen, durch drei Stockwerke reichenden Höhe wiederherzustellen, war aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die alte Schloßkapelle war gegenüber dem neueren Asamsaal um ein Drittel höher. Der Beschauer von 1975 wird zu den 1732 geschaffenen Malereien nicht ganz den richtigen Standpunkt gewinnen; dies ist bei der Sicht auf das Werk zu berücksichtigen.

Die Darstellungen aus dem Leben und Leiden des 1729 heilig gesprochenen Johannes Nepomuk waren ursprünglich eingebettet in eine Gesamtraumfassung, die jetzt nur noch in Teilen besteht. Die Deckenmalereien erschienen durch einen völlig verharzten Leinölfirnisüberzug stark gedunkelt, zum Teil schwarz. Zur Festigung der Malerei waren weitere Überzüge auch anderer Konservierungsmittel aufgetragen worden, so daß die Malerei selbst sehr in den Hintergrund getreten war. Nun nach Entfernung der Schichten späterer Zutaten erscheint die Malerei in einer überraschenden atmosphärischen Leichtigkeit, lichten Farbenvielfalt und Vieltonigkeit, die vordem nicht mehr zu erkennen war.

Mit der Restaurierung war zunächst Lothar Schwink aus Andechs am Ammersee beauftragt worden, der, wie auch der zuerst das Werk leitende Denkmalpfleger Emil Lacroix, über der begonnenen Aufgabe verstarb. Nach einer Unterbrechung ist Restaurator Theo Sprenzinger aus Wildenroth 1967 damit betraut worden, diese verantwortungsvolle und mühsame Restaurierung durchzuführen, deren Abschluß nun feierlich zu begehen war.

Den Deckenmalereien zu Ettlingen kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als Asams wichtige Werke in Bruchsal (Schloßkirche) und Mannheim (Schloßkirche, Treppenhaus, Rittersaal) im letzten Krieg vernichtet wurden und in Mannheim nur noch in Wiederholung weiterbestehen. In Baden-Württemberg sind neben den Deckenmalereien in Ettlingen nur noch jene schon 1718–1720 geschaffenen in der Klosterkirche in Weingarten erhalten.

Die Instandsetzung des Schlosses wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Asamsaal wird dem kulturellen und musikalischen Leben in Ettlingen dienen.

Das alte Rat- und Wachthaus in Sinsheim-Reihen

Peter Schubart (LDA • Karlsruhe)

Seit Jahren bemüht sich die Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes um die Instandsetzung des kleinen klassizistischen Rat- und Wachthauses im Kraichgauort Reihen, einem Ortsteil der Großen Kreisstadt Sinsheim seit der Verwaltungsreform. Das Haus steht leer und ungenutzt in der Ortsmitte der kleinen Gemeinde (Abbildung 1).

Immer wieder mußten sich die Denkmalschutzbehörden mit Abrißgesuchen des alten und neuen Gemeinderates auseinandersetzen, die zwar aus gewichtigen denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt wurden, aber um das alte Ortsbild Reihens bängen ließen; im Umgebungsbereich stehen einige weitere gute historische Bauten, die teilweise noch dem 18. Jahrhundert entstammen und zusammen mit dem Rat- und Wachthaus einen bescheidenen, aber wohltuenden und unverwechselbaren Ortsmittelpunkt bilden; der Abriß des Gebäudes wäre ein großer Verlust.

Mit seinen sechs Sandsteinsäulen, den dahinter liegenden Steinbänken, dem behäbigen Krüppelwalmdach, das einen kleinen Glockenturm trägt, gehört dieses Gebäude zu den wenigen „Wachthäusern“ mit Säulenvorfront, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Kraichgau entstanden sind und die Zeiten überdauerten. Wir finden in Sinsheim-Hilsbach ein vergleichbares Gebäude aus dem Jahre 1808, wieder mit sechs Sandsteinsäulen, das eingeschossig angelegt ist und vom Können der örtlichen Baumeister Zeugnis ablegt (Abbildung 2). Ein

kleineres mit drei Sandsteinsäulen entstand 1818 in der Hauptstraße in Meckesheim (Abbildung 3) und wird heute von der dortigen Gemeinde in Ehren gehalten und gepflegt (ohne Kästen der Post wäre es allerdings noch schöner). Von diesem kleinen Säulenbau in Meckesheim weiß man, daß der Nachtwächter und Ortsbüttel bis etwa 1880 hier amtierte und nachts zu seinen Rundgängen durch den Ort mit Laterne, Horn und Lanze auszog.

In Reihen wird es ähnlich gewesen sein, so daß diese verbliebenen Gebäude als Dokumente der Heimatgeschichte, nicht zuletzt aber auch der Baugeschichte einer von Weinbrenner beeinflussten ländlichen Baukunst zu gelten haben.

Daß das Reihener Rathaus dem örtlichen Verkehr im Wege sei, läßt sich an Ort und Stelle absolut nicht einsehen; dieses Argument der angeblichen Verkehrsbehinderung sollte für den Abbruch sprechen. Schwerer wog dagegen, daß offensichtlich keine Nutzung und kein Käufer für das Haus gefunden werden konnten und daher das Geld für seine Instandsetzung nicht aufzutreiben war. Doch hat man sich wirklich darum bemüht?

Nach dem dritten Abrißantrag traf man sich im Februar 1975 in Reihen zu einem großen „Behördengespräch“ und zur neuerlichen Besichtigung des Hauses. Es kam zu einem Bericht in den örtlichen und überörtlichen Zeitungen über die Bedeutung des Hauses, man rief nach Interessenten, denen die Gemeinde Grund und



1

Boden kostenlos überlassen wolle, und schloß mit dem Satz: „Wer wagt es? Wer hat schon historische Säulen vor dem Haus?“

Alte Gebäude mit Atmosphäre sind heute gesucht, so blieb der Bericht nicht ohne Erfolg. Beim Landesdenkmalamt und bei der Stadt Sinsheim meldeten sich einige Kaufwillige, die verschiedene Nutzungen vorschlugen. Einem Bewerber wurde der Vorzug gegeben — nun

ist der Stadtrat von Sinsheim aufgefordert, zuzustimmen und einer neuen Zukunft des liebenswerten Gebäudes die Wege zu ebnen. Wenn das alte Reihener Rat- und Wachthaus erst frisch geputzt, gestrichen und repariert und wieder der strahlende Mittelpunkt des kleinen Ortes ist, wird niemand mehr glauben, daß ihm einstmals der schnöde Untergang zugemutet wurde.



2 DASWACHTHAUS
in Sinsheim-Hilsbach
aus dem Jahre 1808.



3 1818 ERBAUT
wurde das Wachthaus
in Meckesheim.

Mitteilungen

Publikation zum europäischen Denkmalschutzjahr

Das Deutsche Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 hat unter dem Titel „Historische Städte – Städte für morgen“ eine Schrift herausgegeben, die von den Mitgliedern des Arbeitskreises Historische Stadtkerne der Deutschen UNESCO-Kommission gemeinsam erarbeitet wurde. Die Titel der sechs Abschnitte summieren anschaulich den Inhalt dieser Veröffentlichung: „Es geht um die Qualität unserer gebauten Umwelt – Die historischen Stadtkerne sind ein unersetzlicher Wert – Die historischen Stadtkerne sind in Gefahr – Der Wert der historischen Stadtkerne kann er-

halten werden, wenn wir es wollen – Die Erhaltung der Altstädte muß geplant werden – Die Erhaltung braucht Werkzeuge und Mittel“. Über 70 Abbilder belegen die charakteristischen Werte der historischen Altstädte ebenso wie unsachgemäße und zerstörende Eingriffe in die alten Strukturen. In einem Anhang sind sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder aufgezählt, soweit sie für das Thema relevant sind. Die Publikation kann bei der Deutschen UNESCO-Kommission, 5 Köln 1, Cäcilienstraße 42–44, bezogen werden.

Altstadtsanierung nordbadischer Fachwerkstädte

Ende März 1975 veranstalteten die im Bereich des Fremdenverkehrsverbandes Nordbaden liegenden Fachwerkstädte in Ladenburg und Bad Wimpfen ein Treffen, um die Sorgen und Probleme dieser Orte zu diskutieren, die im Spannungsfeld von Denkmalpflege und Altstadtsanierung stehen.

Die Vertreter der beteiligten Städte – Bad Wimpfen, Bretten, Buchen, Eppingen, Hirschhorn, Ladenburg, Neckargemünd, Neckarsteinach und Wertheim – schilderten jeweils ihre Situation, erläuterten den Stand der Planung und skizzierten die Ziele. Dabei stellte sich heraus, daß die Überlegungen oder Rahmenplanungen zur Sa-

nierung in den einzelnen Orten einen sehr unterschiedlichen Stand erreicht haben. Einigkeit herrschte unter allen Beteiligten, daß in den genannten Städten eine Flächensanierung kein geeignetes Mittel für die Gesundung der betroffenen Altstädte ist. Weiterhin wurde deutlich, daß die Aufgaben der Altstadtsanierung sich vermutlich über Jahrzehnte erstrecken und einen Aufwand erfordern werden, der die Leistungsfähigkeit dieser Orte weit übersteigt.

Da sich der begonnene Gedankenaustausch als sehr nützlich erwies, soll er in zwangloser Folge fortgesetzt werden.

Fotowettbewerb: „Entdecken Sie Karlsruhe“

Als Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr veranstaltet die Stadt Karlsruhe einen Fotowettbewerb. Ziel des Wettbewerbs ist es, das unbekannte Karlsruhe im Bilde einzufangen. Gefragt sind Aufnahmen von Fachwerkhäusern, Jugendstilfassaden, charakteristischen Straßenzügen und Plätzen, kurz von allem „was besonders beachtens- und erhaltenswert erscheint, was städtebauliche Atmosphäre schafft.“

Die vielfotografierten und weithin bekannten Motive, wie Schloß, Schloßgarten, Marktplatz, Stadtgarten und Festplatz, sind ausdrücklich von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Wir halten dies für einen nachahmenswerten Versuch, den Blick des Bürgers für seine unmittelbare Umgebung zu schärfen und ihm die im Trubel des Tages oft übersehenen Reize seiner Heimat wieder näherzubringen.

Ausstellung: „Inventur · Stuttgarter Wohnhäuser 1860-1915“

Im Rahmen des Denkmalschutzjahres zeigt das Landesdenkmalamt zusammen mit dem Württembergischen Kunstverein und privaten Mitarbeitern eine Fotoausstellung über Stutt-

garter Gründerzeitbauten. Die Ausstellung im Haus des Württembergischen Kunstvereins, Kunstgebäude am Schloßplatz in Stuttgart, dauert vom 20. August bis zum 22. September 1975.

Die Schlösser in Angelbachtal: Schloß Michelfeld gerettet

Das Schloß Michelfeld hat einen neuen Eigentümer. Der Bestand des Schlosses war durch Verwahrlosung und Gleichgültigkeit bedroht. Ein Bericht hierüber im Nachrichtenblatt 3/1974 bewirkte, daß sich für das Schloß in Michelfeld einige Kaufwillige meldeten, von denen einer inzwischen neuer

Eigentümer geworden ist und nun mit großem Elan an die Wiederherstellung des Schlosses geht. Er wird dabei von der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes unterstützt.

Die Verhandlungen wegen des ebenfalls gefährdeten Schlosses in Eichtersheim sind noch im Gange.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Dr. B. Heukemes, Heidelberg 38, 40 Abbildung 2, 41; Landesbildstelle Stuttgart 60; H. Liedtke, Esslingen 64; H. Pflüger, Ulm 58, 59; J. Scherrer, Ladenburg 40 Abbildung 3, 42; T. Uhland-Clauss, Esslingen 61; LDA-Freiburg Titelseite und 44–53 (Fotos G. Vilmar); LDA-Karlsruhe 54–56 (Fotos K. Freyer), 68–77, 82, 84–86; LDA-Stuttgart 62/63, 66; LDA-Tübingen 79 (Foto H. Rein, Tübingen), 80, 81, 83 (Foto Dr. H. Hell, Reutlingen)

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Dr. B. Heukemes, Heidelberg 43; H. Pflüger, Ulm 59; LDA-Karlsruhe 67–77 (Zeichnungen H. Rudolph/Th. Schwarz); LDA-Stuttgart 62/63 (Umzeichnung Th. Schwarz nach Rekonstruktion Institut für Baugeschichte und Bauaufnahme der Universität Stuttgart und Befundaufnahme Tiefbauamt Esslingen), 65 (Umzeichnung Th. Schwarz nach Befundaufnahme Tiefbauamt Esslingen); LDA-Tübingen 78 (Zeichnung K. H. Ponradl)

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

ZENTRALSTELLE STUTTGART

— Amtsleitung und Verwaltung —

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
Telefon (07 11) 2 02/52 73

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56
Telefon (07 11) 28 01 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1
Telefon (07 11) 21 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A
Telefon (07 11) 2 02/52 90

AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13
Telefon (07 61) 7 40 11

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7400 Tübingen-Bebenhausen · Hauptstraße 50
Telefon (0 70 71) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm
Telefon (0 70 71) 2 29 90

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
7000 Stuttgart 1, Eugenstraße 3
2/1975 4. Jahrgang April – Juni 1975

VERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDESDENKMALAMTES

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

FORSCHUNGEN UND BERICHT
DER BAU- UND KUNSTDENKMAL-
PFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
DEUTSCHER KUNSTVERLAG

Band 1

Peter Breitling · Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch

*Tübingen
Erhaltende
Erneuerung eines Stadtkerns*

München/Berlin 1971

Band 2

Reinhard Lieske

*Protestantische Frömmigkeit
im Spiegel der kirchlichen Kunst
des Herzogtums Württemberg*

München/Berlin 1973

Band 3

*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung
von Struktur, Funktion und Gestalt*

München/Berlin 1973

Band 4

Heinz Althöfer · Rolf E. Straub
Ernst Willemsen

*Beiträge zur Untersuchung
und Konservierung mittelalterlicher
Kunstwerke*

München/Berlin 1974

FORSCHUNGEN UND BERICHT
ZUR VOLKSKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1. 1971–1973 [Sammelband]

Stuttgart 1973

FORSCHUNGEN UND BERICHT
DER ARCHÄOLOGIE DES MITTEL-
ALTERS IN BADEN-WÜRTTEMBERG
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1

Günter P. Fehring

*Unterregenbach
Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche*

Band 1–3

Stuttgart 1972

Band 2

Antonin Hejna

*Das „Schlößle“ zu Hummertsried
Ein Burgstall
des 13. bis 17. Jahrhunderts*

Stuttgart 1974

FORSCHUNGEN UND BERICHT
ZUR VOR- U. FRÜHGESCHICHTE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1

Rolf Dehn

*Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg*

Stuttgart 1972

Band 2

Eduard M. Neuffer

*Der Reihengräberfriedhof
von Donzdorf (Kreis Göppingen)*

Stuttgart 1972

Band 3

Robert Koch

*Das Erdwerk der Michelsberger Kultur
auf dem Hetzenberg
bei Heilbronn-Neckargartach*

Teil 2: Alix Irene Beyer

Die Tierknochenfunde

Stuttgart 1972

Band 4

Teil 1: Gustav Riek

*Das Paläolithikum der Brillenhöhle
bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)*

Stuttgart 1973

Teil 2: Joachim Boessneck

Angela von den Driesch

*Die jungpleistozänen Tierknochen-
funde aus der Brillenhöhle*

Stuttgart 1973

Band 5

Hans Klumbach

*Der römische Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)*

Stuttgart 1973

FUNDBERICHT
AUS BADEN-WÜRTTEMBERG
SCHWEIZERBART'SCHE
VERLAGSBUCHHANDLUNG

Band 1, Stuttgart 1974